275. Mittwoch den 23. November 1864. 275.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staats-, Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant von Roon, das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Regierungsrath bei der Regierung zu Merseburg, Hermann Emil August Messerschmidt, zum Geheimen Ober-Rechnungsrath und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer; und den Landgerichts-Assessor Crome in Düsseldorf zum Staats-Prokurator in Köln zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 22. November, Nachmitt. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses trat man in die Adreßdebatte ein. Graf Auersperg wünscht, in den Passus betreffend Ungarn, die Bereitwilligkeit des Herrenhauses zum Entgegenkommen und zur Mitwirkung besonders betont zu sehen. Der Redner ist mit der Politik der Regierung in Bezug auf Deutschland und die Herzogthümer nicht einverstanden und räth zur Vorsicht beim Zusammengehen mit Preußen.

Graf Rechberg vertheidigte seine äußere Politik gegen die erhobenen Angriffe und sagte unter Anderem: Die deutschen Mittelstaaten fahren fort in Oesterreich ihren Hort zu suchen; jede östreichische Regierung wird an diesem Bündnisse festhalten. Das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen berührend, erklärte Rechberg: Oestreich bedarf ebensosehr der Allianz Preußens, wie Preußen jener Oesterreichs; früher war diese Ansicht leider nicht geltend. Die Folge davon war für Oestreich der Feldzug im Jahre 1859, für Preußen der Verlust Neuenburgs und der Verlust seiner Bedeutung als Großmacht, für Deutschland endlich seine Streichung aus der Liste der Großmächte. Alles dies, sagte Rechberg schließlich, zeigte die Nothwendigkeit des Zusammengehens Preußens, Oesterreichs und aller deutschen Regierungen. Er verkenne aber dabei nicht, daß ein Zusammengehen mit Preußen nur auf dem Boden des Deutschen Bundes und des Rechtes möglich sei.

Schließlich wurde der Entwurf zur Adresse nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Wien, 22. November, Abends. Die heutige „Generalkorrespondenz aus Oestreich" bezeichnet die Mittheilung preußischer Blätter, daß Oestreich sich der angeblichen Anschauung Preußens, wonach das fernere Verbleiben der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg überflüssig geworden sei, angeschlossen habe, als jeder Begründung entbehrend.

Kiel, 22. November, Nachmittags. Die Dampfkorvette „Augusta" und das Kanonenboot „Basilisk" sind heute Nachmittags 4 Uhr aus Cuxhaven hier eingetroffen.

München, 22. November, Abends. Der Bischof von Speyer hat in der Angelegenheit, betreffend die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Speyer, gegen die inhibirende Verfügung des Kultusministers Recurs an den König eingelegt, ist von demselben aber abschläglich beschieden worden, da, wie es in diesem Bescheide heißt, das Vorgehen des Ministers den Grundsätzen der Landesverfassung vollständig entspreche. Da ein weiterer Grund zum Aufschube der getroffenen Maßregeln nicht vorliegt, so wird die Lehranstalt definitiv geschlossen werden.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 22. Novbr. Manche Zeitungen sind erbaut von der großen Genugthuung, welche den Hannoveranern gegeben wurde, indem sie wieder nach Rendsburg zurückkehrten, und betonen den Widerspruch, in dem dies gegen die früher ausgesprochenen Ansichten der Regierung stehe. In der bekannten Rendsburger Affaire hatte, wie Jeder weiß, kein Mensch die Hannoveraner geradezu verdrängt, vertrieben oder auch nur zum Gehen aufgefordert; General Hake hatte freiwillig den Befehl zur Räumung der Stadt ertheilt. Von Anfang an haben wir erklärt, es hindre Niemand die hannoverschen Truppen, wieder zurückzukehren, und wenn es nun geschieht, so ist das eben in keiner Weise ein Widerspruch gegen früher oder eine Genugthuung, zu der Preußen auch nicht die geringste Veranlassung hat, da keine Beleidigung vorangegangen. —

Im Uebrigen kann ich Ihnen heute nur noch eine Beschreibung des Friedens-Dokuments geben, wie sie Preußen an Oesterreich und Dänemark, dieses an die beiden andern und Oesterreich auch an die zwei andern gegeben hat, so daß jedes doppelt ausgefertigt worden. Das österreichische Exemplar ist in rothen Sammet mit gepreßten Verzierungen eingebunden; auf der Mitte des vordern Deckels befindet sich ein goldener Doppeladler in erhabener Arbeit. Dieser Band liegt in einer Mappe von grünem gepreßtem Saffian und das Ganze in einem Kasten von schwarzem Saffian. Eingebunden ist der Band mit einem schwarzen und gelben Moirée-Bande. Die Ratifications-Urkunde ist in lateinischer Sprache abgefaßt, (wie auch alle in der österreichischen Gesetzsammlung publizirten Gesetze eine lateinische Eingangsformel haben, ein aus dem alten römischen Reich übergegangener Gebrauch) und auf der ersten Seite mit Goldschrift geschrieben. Der Vertrag selbst ist schwarz geschrieben, nur die Eigennamen und die Köpfe der Artikel in Goldschrift. Jedes Blatt ist von Goldlinien eingefaßt. Am Schluß befindet sich das große Reichssiegel, 6 Zoll im Durchmesser, in einer goldenen Kapsel mit dem Reichsadler in erhabener Arbeit eingeschlossen; angehängt ist dieselbe an eine doppelte goldene Schnur mit goldenen Troddeln, die inwendig schwarz sind.

Das dänische Exemplar ist viel bescheidener, kleiner, steckt in einem einfachen rothen Saffiankasten und einem Einband von rothem Sammet mit dem Bande des Danebrog-Ordens zugebunden, also mit einem weißen Moirée- und rothem Bande; diesem Friedensinstrument liegt das Protokoll der Auswechselung der Ratifikationen bei, von Hrn. v. Werther, v. Mensdorff und Bille unterzeichnet. Die Ratifikation selbst ist in dänischer Sprache abgefaßt, und eine französische Uebersetzung beigelegt. Das Ganze ist mit einer goldenen Ponceau-Schnur geheftet, an der sich auch goldene Troddeln mit Ponceaukern befinden, mit einem Siegel, das nur 3—4 Zoll groß ist. Dieses Siegel ruht in einer silbernen Kapsel mit einem vergoldeten dänischen Wappen.

Das preußische Friedensdokument ist ganz so wie das österreichische hergerichtet, eingebunden und geschrieben, nur daß sich natürlich auf dem oberen Deckel der preußische Adler befindet, und daß die Bänder zum Zubinden das eine schwarz, das andere weiß, sind. Die Siegelschnur besteht aus schwarz und Silber, das Siegel steckt in einer silbernen Kapsel, mit einem goldenen Adler in erhabener Arbeit.

— Daß Prinz Friedrich von Hessen bei dem Bundestag Ansprüche auf Lauenburg angemeldet, haben wir schon berichtet. Auch der Herzog von Meiningen geht mit dem Gedanken um, die Ansprüche der älteren Albertinischen Linie geltend zu machen. In Bezug hierauf, meint die „N. A. Z." darf wohl einfach darauf aufmerksam gemacht werden, daß, nach einem allgemein gültigen völkerrechtlichen Grundsatze, in Bezug auf die durch Krieg eroberten und durch Friedensschluß abgetretenen Länder alle älteren, aus speciellen Rechtstiteln originirenden Erbansprüche erlöschen, wenn sie nicht im Friedensinstrument ausdrücklich vorbehalten sind, daß daher auch im gegenwärtigen Falle jene auf alte Lehnsverwandtschaften und Erbverträge gestützten Ansprüche längst hinfällig geworden sind, und zwar nicht erst jetzt durch den gegenwärtigen Friedensschluß, sondern schon durch den Anfall des Herzogthums Lauenburg an Dänemark.

— Ueber den Rückmarsch der preußischen Truppen aus Jütland wird berichtet, daß am 24. d. Mts. die schleswigsche Grenze bereits vom letzten Echelon erreicht sein und dies am 30. bei Flensburg eintreffen wird. Die Gardetruppen werden am 26., 27., 28. und 29. d. Mts. mittelst der Nordschleswigschen Eisenbahn nach Altona und von da Tags darauf nach Berlin befördert werden. Die übrigen Truppen werden, je nach dem Eintreffen der Ablösungstruppen unter Benutzung der Eisenbahn in die Heimath befördert werden. Der Empfang der rückkehrenden Truppen ist sowohl in den Herzogthümern, als auch in Hamburg, Mecklenburg 2c. ein überaus herzlicher.

Breslau, 21. November. [Stadtverordneten-Wahlen.] Bei den heut abgehaltenen Wahlen in der dritten Abtheilung wurden zu Stadtverordneten gewählt und zwar für den 19. Wahlbezirk: Divisionsprediger Dr. Rhode, mit 65 Stimmen für den 20.: Kfm. A. Hübner, mit 97 Stimmen von 99; für den 23.: Kfm. H. Joachimsohn: (einstimmig mit 55 Stimmen) für den 24: Honigkuchenfabrikant Berger (mit 71 gegen 3 Stimmen für Kfm. Ed. Groß); für den 26.: Kfm. Hofferichter (mit 78 von 90 Stimmen); für den 29.: Kfm. Krug jun. (mit 61 gegen 35 Stimmen für Partikulier Burghardt); für den 30.: Kfm. Samosch (mit 95 von 101 Stimmenden): für den 31.: Zimmermeister Rogge (mit 171 gegen 26 für Glasmaler Seiler); für den 32.: Bäckerältester Ludewig (mit 138 Stimmen gegen 2 Stimmen für Posthalter Rother); für den 34. Wahlbezirk: Dr. phil. Weis (mit 132 gegen 21 für Fabrikbesitzer Korn). Es zählte Bezirk 19 = 227, Wähler, Bez. 20 = 217, Bez. 23 = 163, Bez. 24 = 244, Bez. 26 = 252, Bez. 29 = 297, Bez. 30 = 386, Bez. 31 = 578, Bez. 32 = 390, Bez. 34 = 493, die zehn Bezirke zusammen also 3247 Wähler. Die verhältnißmäßig stärkste Betheiligung hat im 20. Wahlbezirk stattgefunden. Hier erschienen von 217 Stimmberechtigten 99 oder 45,6 pCt. Am schwächsten dagegen betheiligte sich der 30. Bezirk, in welchem von 386 Wählern nur 101, oder 26,1 pCt. ihre Stimme abgaben. (Schl. Z.)

— [Militärisches.] Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß am 29. d. M. des 3. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Elisabeth) vor Sr. Majestät dem Könige in Berlin Parade haben und an demselben Tage von seinem Chef, Ihrer Majestät der Königin-Wittwe, in Charlottenburg bewirthet werden wird. Die Ankunft des Regiments in seiner früheren Garnison wird hiernach in künftiger Woche erfolgen.

Minden, 20. November. Heute Nachmittag und am Abend ist, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, das 15. Regiment, vom Kriegsschauplatze zurückkehrend, unter dem Jubel der von nah und fern zahlreich herbeigeströmten Menge in unsere mit Kränzen geschmückte und reich illuminirte Stadt eingezogen. Nachdem im Laufe dieser Woche die übrigen Truppentheile der 13. Division sich hier und in der Umgegend werden gesammelt haben, wird Se. Majestät der König wahrscheinlich am 26. eine Heerschau auf der Haide bei Minden abhalten. Für die Bewirthung der Soldaten hat die Stadt 800 Thlr. bewilligt; für eine zum Willkommen der Officiere zu veranstaltende Festivität sind von den Kreisständen 1000 Thlr. bestimmt worden.

Frankreich.

Paris, 23. November. Zwei jüngst ernannte Bischöfe, die von Chalons und Perpignan, haben beim Papste um die Bestätigung angehalten, aber nur der erstgenannte hat sie erhalten, letzterem wird sie verweigert, „weil er sich nicht klar genug über die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen habe." — Haußmann ist angeblich vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden. Die öffentlichen Bauten sollen trotz des immer fühlbarer werdenden Geldmangels fortgesetzt werden; die Rue de la Chaussee d'Antin gegenüber der Rue Neuve des Mathurins soll nun auch niedergerissen werden. — Heute Abend geben die Officiere der Pariser Garnison ihren aus Mexiko zurückgekehrten Kameraden ein Bankett. Bei dieser Gelegenheit versichert man, daß die französischen Truppen, die den Feldzug in Mexiko mitgemacht, nach ihrer Rückkehr einen feierlichen Einzug in Paris halten werden. — Die schon so lange streitige Rechtsfrage, ob ein aus dem Priesterverbande ausgetretener oder ausgestoßener katholischer Geistlicher das Recht hat, nach französischem Gesetz eine Civilehe eingehen zu können, ist in der letzten Zeit mehrmals in verneinendem Sinne entschieden worden. Es wird nun nächstens ein Fall zur Verhandlung kommen, in welchem die Rechtsfrage von der andern Seite angefaßt wird. Wie der „Messager du Midi" meldet, beruft sich jetzt ein ehemaliger Priester, der durch einen gefälligen Bürgermeister in aller Form bürgerlich verheirathet worden ist, auf die ihm durch die Priesterweihe unverwischbar ertheilte sakramentalische Eigenschaft, um die von ihm eingegangene Ehe auflösen zu lassen.

— Der „Moniteur" meldet, daß einem dem Marineminister zugegangenen Bericht zufolge der Orkan, der bekanntlich Kalkutta so schrecklich verwüstet hat, auch in der Stadt Chandernayor entsetzliche Verheerungen angerichtet hat. Die in Stein gebauten Häuser haben stark gelitten; das Regierungshôtel hat geräumt werden müssen und man hat nur einen Theil der Archive retten können. In der Umgegend der Stadt sind fast alle Bäume entwurzelt; eine Menge mit Reis beladene Boote sind untergegangen.

— In seinem nichtamtlichen Theile giebt der „Moniteur" einen ausführlichen Bericht der Feierlichkeit, welche am 25. Oktober in Sebastopol stattgefunden hat, bei der Aufnahme der sterblichen Reste der Generale Brunet, Breton, de Lavarande, de Pontevés, de Saint-Pol und Perrin de Jonquières in das auf dem dort für die im Krimkriege gefallenen Franzosen eingerichteten Friedhofe erbaute Mausoleum. Die Ceremonie begann unter Leitung des Genie-Kapitäns Bézard-Falgas, der mit der Einrichtung des Friedhofes betraut worden war, um 10 Uhr Morgens. Die russischen Besatzungs-Truppen von Sebastopol erzeigten den sterblichen Ueberresten der gefallenen französischen Generale und Offiziere die letzten Honneurs und ein katholischer Priester, der Pater Simon, der von Simpheropol gerufen worden war, leitete den religiösen Theil der Feierlichkeit.

— Das „Mémorial Diplomatique" ist durch seine Wiener Korrespondenten in den Stand gesetzt, über das Programm des Grafen Mensdorff-Pouilly genauere Mittheilungen machen zu können. Dieses Programm, das nach den Versicherungen des Mémorial in dem ganzen Cabinette definitiv festgestellt und von dem Kaiser genehmigt worden ist, nimmt als unwandelbare Grundlage die Bemühungen der kaiserlichen Diplomatie für Beibehaltung des allgemeinen Friedens an. „Zu diesem Zwecke wird sich Oestreich nicht allein jedes agressiven Aktes enthalten, sondern sich auch streng auf das Defensiv-System beschränken, damit auch nicht der geringste Verdacht irgend eines Hintergedankens auf sein Benehmen fallen möge. In etwa auftauchenden Fragen wird es all den versöhnlichen Sinn bewähren, der mit der Wahrung seiner Ehre und seiner unabweisbaren Interessen vereinbar ist. Von den allgemeinen Prinzipien auf deren Anwendung im Besonderen übergehend, wird die östreichische Politik darauf bedacht sein, gemeinsam mit Preußen die schleunige Regelung der Erbfolge in den von Dänemark abgetretenen Herzogthümern zu bewirken. Graf Mensdorff-Pouilly ist der Ansicht, daß die beste Lösung in der Berücksichtigung der Sympathieen bestehe, welche sich in allen Bundesstaaten für den Herzog von Augustenburg kundgeben und den Wünschen der Herzogthümer selbst entsprechen, deren förmliche Zustimmung durch ein von der gesetzlichen Landesvertretung ausgehendes Votum eingeholt werden muß. Eine vorherige Verständigung zwischen den beiden Mächten, welche den Krieg geführt, kann nur den glücklichen Ausgang dieser Frage beschleunigen. Was die Konvention vom 15. Sept. anbelangt, so gestattet die Unterschrift Frankreichs unter diesem Akte dem östreichischen Kabinette, weder die Aufrichtigkeit der unausgesetzten Betheuerungen des Tuilerienhofes zu Gunsten des päpstlichen Stuhles in Zweifel zu ziehen, noch zum Voraus über die loyale Ausführung der zwischen Frankreich und Italien getroffenen Uebereinkunft aburtheilen zu wollen. Weit entfernt, die Schwierigkeiten einer schon hinlänglich ernsten Lage vermehren zu wollen, wird Oestreich stets geneigt sein, sowie sich ihm die Gelegenheit darbieten wird, Rathschläge der Klugheit und Mäßigung zur Geltung zu bringen, um die Wege zur Erreichung des mit Unterzeichnung der fraglichen Konvention von Napoleon III. angestrebten Zieles zu ebnen. Jeder Gedanke eines Angriffes auf Italien bleibt der gegenwärtigen Politik Oestreichs fern. Das Ministerium Schmerling-Mensdorff wird also das Entwaffnungs-System in ausgedehntem Maaße fortsetzen, trotz der verdoppelten Hetzereien der in Turin sich aufhaltenden Revolutions-Komité's, welche unablässig den Kriegsbrand in Venetien anzufachen bemüht sind. Um für seine eigentliche Gesinnung gegen Italien Zeugniß abzulegen, erklärt sich das Wiener Kabinet bereit, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu ordnen und fester zu knüpfen. Die fortschreitende Besserung der gegenseitigen Beziehungen wird namentlich von der Art und Weise abhängen, wie die Regierung Victor Emanuels die Konvention vom 15. Septbr. zur Ausführung bringen wird. Sein Verhalten gegenüber dem päpstlichen Stuhle wird als Prüfstein dienen, um festzustellen, bis zu welchem Punkte er fortan sich nach den Verpflichtungen richten wird, welche das Völkerrecht ernstlich ausgesöhnten und in den normalen Bedingungen einer guten Nachbarschaft zu leben begehrenden Gränzstaaten auferlegt. Im Interesse Deutschlands kann nichts wünschenswerther sein, als ein vollkommenes Einverständniß zwischen

Oestreich und Preußen, allein nur unter der Bedingung, daß dieses Einverständniß auf dem Princip der Solidarität der allen deutschen Staaten durch die Bundesakte garantirten Rechte beruhe. Ein zu inniges oder vielmehr ausschließliches Einverständniß der beiden Großmächte würde, weit entfernt, die lebenskräftigen Elemente des gemeinsamen Vaterlandes zu mehren, nur zu deren Schwächung beitragen. Daraus folgt, daß die Beibehaltung dieser Allianz von beiden Seiten nur die strikte Erfüllung der Bundespflichten erfordert. Dabei darf man sich aber nicht verhehlen, daß die Bundesakte eine bedauerliche Lücke in dem Mangel einer Vertretung Deutschlands als europäische Großmacht darbietet. Oestreich, das im vergangenen Jahre diese Lücke auszufüllen versucht hatte, wird sich dieser Aufgabe auch fernerhin mit verdoppelter Anstrengung widmen. Die Reform der während eines halben Jahrhunderts unverändert gebliebenen Bundesakte entspricht einer der dringlichsten Nothwendigkeiten. Um sie zu Stande zu bringen, zählt das Ministerium Schmerling-Mensdorff auf den aufgeklärten Patriotismus aller Bundesstaaten, zunächst auf die loyale, aufrichtige Mitwirkung Preußens. Politische Alliancen bewähren sich heutzutage in der entscheidenden Probe der Ereignisse nur in so weit, als sie durch die gegenseitigen Interessen der Völker zusammengekittet sind. Nur dadurch, daß man die Beziehungen erleichtert, den Austausch vervielfältigt, den Handelsverkehr neu belebt, verbindet man die Völker durch unauflösliche Bande mit einander. Es ist deshalb ein neuer Zolltarif ausgearbeitet worden, in welchem die liberalen Ideen der modernen Volkswirthschaft vorherrschen und der die bevorstehenden Unterhandlungen behufs des Eintrittes von Oestreich in den Zollverein mit dem Berliner Hofe wesentlich fördern wird. Unabhängig von diesen Unterhandlungen wird Graf Mensdorff-Pouilly darauf ausgehen, die Handelsbeziehungen Oestreichs mit den fremden Ländern im Allgemeinen, mit den Westmächten im Besonderen fester zu knüpfen. Die diplomatischen Agenten Sr. apostolischen Majestät haben officielle Mittheilung des neuen Zolltarifs erhalten, und es soll derselbe als Basis für den Abschluß von Handelsverträgen mit den betreffenden Regierungen dienen. Es sind diese Agenten darum auch beauftragt, über die Dispositionen der Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, sich Auskunft zu verschaffen und nach Wien zu berichten, so wie die Zeit es zweckmäßig erscheinen läßt, förmliche Unterhandlungen zu eröffnen." Dies ist, wie Herr Chevalier Debraux versichert, das Programm, welches der Nachfolger des Grafen Rechberg bei seinem Eintritt in das Ministerium Schmerling sich vorgezeichnet hat und dessen Wichtigkeit, sobald man einmal von seiner Echtheit überzeugt sein wird, allgemein einleuchtend sein muß. (S. die Wiener Dep.)

Schweiz.

Bern, 19. November. In den letzten Tagen hat der Bundesrath das Budget für 1865 durchberathen. Die Einnahmen der Eidgenossenschaft betragen in diesem Jahre im Ganzen 18,763,000 Fr., von welcher Summe als Hauptposten 8,000,000 Fr. auf die Zollverwaltung und 8,390,000 auf die Postverwaltung fallen. Die Ausgaben im Jahre 1865 sind auf 19,903,000 veranschlagt, so daß also das muthmaßliche Defizit 1,140,000 Fr. betragen wird. Dieses Deficit erklärt sich durch verschiedene außerordentliche Ausgaben, wie 300,000 Fr. für einen Truppenzusammenzug, 260,000 Fr. für die Alpen-Militärstraßen 900,000 Fr. für Infanterie-Gewehre und Artillerie-Umänderung und 632,000 Franks für die Rhein- und Rhone-Korrektion. (K. Z.)

Italien.

— Der Aufstand in Venetien ist, wenn die „France" gut unterrichtet ist, im Steigen. Durch die Sprengung der Brücke über die Brenta, über welche die Bahn von Verona nach Udine führt, ist der Verkehr zwischen beiden Städten unterbrochen und der Wasserstand der Flüsse und Bäche ist so hoch, daß die Herstellung schwer hält. Auch an der Brücke des Tagliamento wurde ein solcher Sprengungsversuch gemacht, den östreichischen Truppen gelang es jedoch noch rechtzeitig, die Insurgenten mit Uebermacht anzugreifen und zurückzuschlagen. Die „France" ist der Ansicht, daß der Aufstand in Friaul noch lange sich halten und Oestreich ernste Verlegenheiten bereiten könne, da das Land zu einem Partisanenkriege so trefflich eingerichtet sei, wie Litthauen.

— Die „Gazetta di Milano" vom 18. November zeigt an, daß nächstens in Mailand ein Meeting abgehalten werden soll zur Unterstützung der Insurgenten in Venetien. Dasselbe wird im Theater de la Stradera unter dem Präsidium des Deputirten de Boni stattfinden. In Parma sollte gleichfalls am Sonntag ein ähnliches Meeting unter Vorsitz des Herrn Bertani stattfinden. Herr Campanella wird demselben beiwohnen.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. November. [Die Stellung der Juden.] Der russische „Kiewlanin", welcher schon wiederholt die Verhältnisse der Juden in Rußland besprochen hat, bringt abermals einen Artikel über die „Judenfrage", der amtlichen Ursprunges sein soll. Diesmal bespricht der „Kiewlanin" die Frage der gesetzlichen Domicilbeschränkungen, welche in Westrußland, d. i. in Litthauen, für die Juden noch bestehen. „Es ist doch sonderbar", schreibt das Blatt, „daß, während man bemüht ist, dieses Land zu russificiren, und das polnische Element zu zersplittern, zugleich darauf hingearbeitet wird, das jüdische Element überall zusammenzudrängen. Das Polenthum lastet auf der Landwirthschaft und das Judenthum auf dem Handel. Würde man aber dem letztern den Zutritt in das Kaiserreich gestatten, so würde es zerfließen wie ein Tropfen im Meere. Das Einschließen der Juden in den westlichen Provinzen ist eine ganz unnatürliche Erscheinung. So eben hat man sie zum Theile aus den Städten verwiesen, dagegen hat man ihnen das flache Land preisgegeben, wo sie von allen Staatsangehörigen Rußlands jetzt noch die Einzigen an die Scholle gebunden sind." — Diese Aeußerungen in einem Regierungsblatte führen auf die Vermuthung, daß die gesetzliche zeitgemäße Regelung der Judenfrage in Rußland im Werke sei. (G. C.)

Kalisch, 18. November. [Eisenbahnprojekt.] Heute war eine Deputation aus Turek und Umgegend bei dem hiesigen Kriegsgouverneur Gen. v. Bellegarde, um demselben die Vorzüge einer Führung der Breslau-Warschauer Eisenbahn von Kalisch aus über Turek, Łęczyca, Ozorkow und Zgierz nach Lodz vorzustellen und diese Linie seiner Protektion zu empfehlen. Die Deputation wurde von Sr. Exc. sehr freundlich aufgenommen und der General versprach, auch in Warschau, wohin er heute reiste, bei dem Statthalter das Projekt auf's wärmste zu vertreten. (Schl. Z.)

Von der polnischen Grenze, 20. Nov. Die Purifikation des Beamtenstandes von russenfeindlichen Elementen hat im Königreich Polen noch immer ihren Fortgang. Der „Dziennik Warszawski" hat wieder eine lange Reihe von polnischen Beamten veröffentlicht, welche im „Interesse des Dienstes" entlassen sind. Die bei weitem größte Zahl kommt auf die Ressorts des Innern und des öffentlichen Unterrichts, deren Chefs Fürst Czerkaski und Wirklicher Staatsrath de Witte, den Grundsatz haben: „Wer den Kaiser liebt, spricht seine Sprache", und daher alle Beamte aus dem Dienste entfernen, welche der russischen Sprache nicht mächtig sind. In die Stellen der entlassenen Beamten rücken sofort Russen ein, die von Zeit zu Zeit in größeren und kleineren Schaaren in Warschau eintreffen. — Der Handel und Gewerbebetrieb, mit Ausnahme der Tuchfabrikation, können sich in Polen noch immer nicht von dem Schlage erholen, den sie durch die Revolution erlitten haben. Die über die Grenzzollämter aus- und eingeführten Waaren sind so gering, daß sie kaum in Betracht kommen. Der Getreidehandel, die Haupteinnahme der Gutsbesitzer, hat fast ganz aufgehört; daher der Geldmangel, der sich in allen Verhältnissen immer fühlbarer macht. — Am 12. d. wurden aus Lemberg per Eisenbahn sechs wegen Hochverraths zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilte Polen zur Abbüßung ihrer Strafe nach Olmütz abgeführt. Die Namen der Abgeführten sind: 1) Johann v. Czarnecki, verurtheilt zu 10 Jahren schwerem Kerker; 2) Fortunat v. Stadnicki zu 6 Jahren; 3) v. Drokojewski zu 6 Jahren; 4) Cäsar v. Haller zu 6 Jahren; 5) Thaddäus v. Romanowicz zu 2 Jahren; 6) v. Dymidowicz zu 2 Jahren. Auf dem Bahnhofe, wohin die Gefangenen in zwei verschlossenen Wagen unter starker Militär-Eskorte transportirt wurden, hatte sich eine unabsehbare Menschenmenge versammelt, um von ihnen Abschied zu nehmen. Weder Polizei- noch Militär-Organe wehrten dem Publikum den Zutritt zu den Gefangenen. Die Abschiedsscene war überaus rührend, verlief aber in größter Ruhe. Der Platzkapitän, der die Gefangenen bis zum Bahnhofe begleitet hatte, bewies sich außerordentlich freundlich gegen sie. Er ließ ihnen sogar schwere Decken reichen, um die Füße einzuwickeln und gegen die Kälte zu schützen. Dieser Akt der Humanität wurde von der Menge mit nicht enden wollendem Beifallrufen aufgenommen. Von den Gefangenen saßen je zwei in einem Waggon. In jedem der drei Waggons befanden sich drei Soldaten; im vierten Waggon fuhr die übrige Eskorte, bestehend aus 5 Soldaten. Zwei andere, wegen Hochverraths zu schwerem Kerker verurtheilte Polen, und zwar die Herren Stanislaw Tarnowski und Florian v. Ziemialkowski, von denen ersterer zu 8, letzterer zu 3 Jahren verurtheilt ist, sollen ihre Haft in Lemberg abbüßen. (Ostſ.-Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. November. „Dagbladet" tadelt die drei königlichen offenen Briefe. In dem Augenblicke, in welchem die drei deutschen Herzogthümer von Dänemark losgerissen worden, in welchem die Treue gegen das frühere Vaterland sich zu einem Verbrechen gestaltet und namentlich die dänischen Schleswiger einer nationalen Unterjochung überliefert werden, klinge der Wunsch des Thrones, „daß es Euch im Laufe der Zeit stets wohlergehen möge", höchst dürftig. Die verantwortlichen Rathgeber der Krone hätten in einem so bedeutungsvollen Augenblicke einen würdigeren und kräftigeren Ausdruck für den Abschiedsgruß des Königs an eine Million Unterthanen finden müssen. Andererseits wäre in dem Trostworte an das Dänenvolk die Anerkennung der Nothwendigkeit, die in dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849 gegebene bürgerliche Freiheit zu befestigen, am Platze gewesen, da nur so der dänische Volksgeist auf eine würdige Zukunft vorbereitet werden könne.

Der „Augustverein" zählt jetzt im Ganzen 1200 Mitglieder, wovon etwa 250 auf die Provinz kommen. In den letzten 4 Wochen wuchs die Mitgliederzahl um nahezu 150 Personen. — In den hiesigen Militärlazarethen haben die Aerzte andauernd vollauf zu thun; es befinden sich augenblicklich in denselben nahezu 500 Kranke und Verwundete. — Gestern sind der General v. Falckenstein und der dänische Räumungs-Kommissär, Geheimerath Braestrup, in Kolding eingetroffen. Morgen werden daselbst dem Letzeren aus der preußischen Feldkriegskasse etwa 300,000 Thlr. dänisch ausbezahlt werden, welche Summe durch die jütländischen Einnahmen angesammelt wurde. Uebermorgen wird alsdann die Provinz Jütland als vollständig geräumt zu betrachten sein.

Türkei.

— Aus Bukarest, 20. November, wird telegraphisch gemeldet, daß die Deputirtenwahlen zur Nationalversammlung, der bekanntlich der Staatsstreich vom 2. Mai d. J. zur Ratifikation gestellt werden soll, auf den 7. Dezember anberaumt worden sind. Das bereits veröffentlichte Strafgesetzbuch für Rumänien hat die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Die Generalräthe haben an den Fürsten Glückwunsch- und Dank-Adressen gerichtet. Zwei, die von Plojesti und Roman, haben beschlossen, daß dem Fürsten eine Ehrenstatue zu errichten sei; die anderen wollen zur Erinnerung an die staatsrettenden Thaten der Kusaschen Regierung verschiedene Monumente errichtet wissen. Ein fürstliches Dekret bestimmt, daß eine Kunstschule gegründet werde.

Asien.

Kalkutta, 21. Oktober. Nach der neuesten „ostindischen Ueberlandspost" hat sich für die durch den Sturm in Kalkutta Verunglückten besonders die Parsi-Gemeinde in Bombay hilfreich erwiesen, indem sie gleich bei der ersten Nachricht 100,000 Rupien beisteuerte. — Der Vice-König von Ostindien ist am 14. Oktober in Lahore, der Hauptstadt des Pendschab, eingetroffen, wo sich gegen 600 ostindische Vasallenfürsten und Häuptlinge, darunter der Maharadschah von Kaschmir, einfanden, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen. — In Afghanistan stehen neue Kämpfe bevor. Das treulose Benehmen des Emirs von Kabul gegen seinen Bruder Ufzul Khan hat Alles gegen ihn in Harnisch gebracht. — Der Khan von Kandahar trifft Vorbereitungen zum Kampfe gegen ihn und befestigt Kelat; der König von Bokhara hat ihm einen drohenden Brief geschrieben und schickt sich an, den Sohn Ufzul Khans zu unterstützen. Ein Korps von 12,000 Persern ist auf dem Marsche nach Herat in Karaiz angekommen. Der Khan von Kokan rückt auf die Nachricht, daß 12,000 Mann Russen gegen Taschkend aufgebrochen, mit 8000 Mann ihnen entgegen und lieferte ihnen bei letzterer Stadt eine Schlacht. Er wurde geschlagen und die Russen besetzten Taschkend und Kokan. Es heißt, daß die Bhutanesen sich unterwerfen und Genugthuung leisten wollen.

Amerika.

— Der Dampfer „Hibernian" hat Newyorker Berichte bis zum 12. d. Abends in Londonderry abgegeben. Nach demselben hat Mac Clellan auf seinen Rang in der Unions-Armee verzichtet. Fenton ist zum Gouverneur von Newyork gewählt worden. Die Konföderirten, die im Shenandoahthale Verstärkungen erhielten, bedrohen Pennsylvanien und Maryland. — Der Kongreß der Südstaaten ist in Richmond zusammengetreten. In der Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis heißt es unter Anderem: Ein Frieden ohne Unabhängigkeit sei unmöglich. Die Botschaft mißbilligt die Konskription und die Bewaffnung der Neger außer im äußersten Nothfalle; sie empfiehlt, Sklaven, an denen Mangel sei, anzukaufen. — In Newyork war am 12. Abends der Cours auf London 265, Goldagio 142¼; Baumwolle ruhig, 142.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 22. November.

— Fräul. Dekner giebt heut im Bazar ihr Abschieds-Konzert, das Programm ist wie das erste Mal ein gutgewähltes, und nach dem Erfolge des ersten Konzerts dürfte es auch dem heutigen an Theilnahme nicht fehlen.

— [Handwerkerverein.] Vortrag des Mechanikers und Optikers Herrn Gäbler über meteorologische Instrumente. Anknüpfend an einen, vor mehreren Monaten über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrag, legte der Vortragende nochmals die Unterschiede zwischen dem Fahrenheit'schen und Reaumur'schen Thermometer dar, sowie zwischen dem nur für niedere Wärmgrade brauchbaren Weingeist-Thermometer und dem Quecksilber-Thermometer, stellte diesen beiden das sehr empfindliche Luftthermometer gegenüber, beschrieb sodann ausführlich das Maximum- und Minimum-Thermometer, welches erstere mit Quecksilber gefüllt ist und für den höchsten Wärmegrad in einem luftleeren Raume ein Eisenstäbchen enthält, das durch das steigende Quecksilber vorwärts geschoben wird und beim Zurückziehen des Quecksilbers auf dem höchsten erreichten Wärmegrad liegen bleibt, — während das Minimum-Thermometer mit Weingeist gefüllt ist und innerhalb der Flüssigkeit ein hohles Glasstäbchen enthält, das von dem sinkenden Weingeist mit zurückgezogen wird und auf dem niedrigsten Stand liegen bleibt. Beide Thermometerröhren haben gleiche Gradeintheilung und liegen wagerecht auf einem Brette. Statt der Quecksilber-Thermometer wendet man auch Metall-Thermometer in verschiedener Form an, in denen zwei ungleich dehnbare Metallstäbchen die Funktion des Quecksilbers vertreten; dieselben sind zwar für gewöhnliche Zwecke verwendbar, aber für wissenschaftliche Untersuchungen untauglich. — Zu den meteorologischen Instrumenten gehört ferner das Barometer, der Luftdruckmesser.

Der Vortragende theilte zunächst Einiges aus der Geschichte des Barometers mit. Die Erfindung stammt aus Italien, wo Galiläi im 17. Jahrhundert den ersten Grund dazu legte, indem er bei Gelegenheit der Anlegung einer sehr hohen Pumpe im großherzoglichen Garten zu Florenz feststellte, daß der Luftdruck eine Wassersäule von 32 Fuß Höhe in den luftleeren Raum hinauftreibt und ihr Gewicht trägt. Sein Schüler Torricelli wendete dies auf das mehr Gewicht als das Wasser enthaltende Quecksilber an und machte die folgenreiche Erfindung, daß der Luftdruck einer 28 Zoll hohen Quecksilbersäule an Gewicht gleich ist. Der Vortragende machte das sehr interessante Experiment mit der Torricelli'schen Röhre. Der Torricelli'schen Röhre steht das Gefäßbarometer am nächsten, dessen Güte hauptsächlich davon abhängig ist, daß sich in der Toricellischen Leere keine Luft befindet. Für genauere Messungen jedoch bedient man sich des aus zwei kommunicirenden Glasröhren bestehenden Heberbarometers. Die mit einer luftleeren Metallkapsel versehenen Metallbarometer sind zwar leicht zu transportiren und zu handhaben, aber für wissenschaftliche Zwecke unverwendbar. Das Barometer wurde nur zur Messung des Luftdrucks benutzt. Seine Benutzung als Wetterglas hat nur dann Werth, wenn man mehrfache andere Verhältnisse in der Temperatur berücksichtigt. Die Anwendung des Barometers zu Höhenmessungen hat sehr wichtige Resultate ergeben. — Diesem lehrreichen, durch Zeichnungen und Experimente veranschaulichten Vortrage folgte die zahlreiche Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit.

In Betreff der Weihnachtsausstellung wurde der Versammlung nochmals der hier bereits im Auszuge gegebene Kommissionsbericht mitgetheilt, an den sich eine lebhafte Debatte und mehrere Anträge schlossen. Mehrere Interessenten schrecken vor dem Kostenpunkte zurück. Der Vorsitzende und einige Mitglieder wiesen nach, daß die Interessenten nach aller Berechnung durch die Ausstellung gewinnen müssen. Der Ausstellungssaal (Keilers Hotel) ist gemiethet.

— [Eine nächtliche Scene.] Drei arbeitsscheue Vagabunden hatten sich vor einigen Tagen mit dem Fleische, das sie einem hiesigen Fleischer entwendet, in der Nacht in das Glacis auf St. Adalbert begeben und hier zwischen dichten Gebüschen ein Feuer angezündet, um sich von ihrer Beute ein frugales Abendbrot zu bereiten. Ein tüchtiger Braten wurde an einem improvisirten Bratspieße von einem der Diebe gedreht, während die beiden anderen behaglich am Feuer lagerten. Plötzlich vernahmen sie ein Geräusch und hörten Tritte, die sich ihnen näherten. Die drei Bundesgenossen sprangen auf, um sich entweder der ungebetenen Gäste zu erwehren oder wenn nöthig, zu entfliehen; aber beides war zu ihrem Schrecken zu spät. Eine Militär-Patrouille hatte sie umzingelt und nahm sie gefangen, ehe sie ihren Appetit an dem schönen Braten hatten stillen können.

* Grätz, 21. November. Heute fand die Beerdigung des hiesigen Kaufmanns und Stadtverordneten J. D. Knoll statt, wobei sich außer den Behörden der Stadt, der Schützengilde und dem Turnvereine ein zahlreiches Publikum aller Konfessionen von Nah und Fern betheiligte. Der Verstorbene war 1811 in Peisern, im Königreich Polen geboren, und wurde am 18. d. M. vom Lungenschlage getroffen. Als Knabe besuchte er die Schule in Lissa und später erlernte er bei dem Geheimen Kommissionsrath Barth in Posen das Destillations- und Kaufmannsgeschäft. Seit etwa 20 Jahren ist er einer von den geachtetsten Bürgern unserer Stadt, in den letzten Jahren war er Mitbesitzer der hiesigen Brauerei unter der Firma Szymanski und Knoll. Der Dahingeschiedene war ein liebender Gatte, ein sehr besorgter Vater für seine sechs noch unerzogenen Kinder, ein Wohlthater für die Armen, ja ein Mann, der kein Opfer scheute, wenn es sich um die Erreichung und Förderung edler Zwecke handelte. Daher hat er sich nicht allein hier, sondern auch im weiten Kreise Liebe und Achtung in einem sehr hohen Grade erworben, und dies bewies die Theilnahme bei seiner heutigen Beerdigung.

≏ Kosten, 20. Novbr. [Diebstahl; Gutsverkauf; Wohlthätigkeit.] Als am vergangenen Freitage die Frau Gräfin Potworowska, auf deutsch Presse, von einer mehrtägigen Reise nach Hause zurückkehrte, fand sie zum großen Schrecken den sonst immer gut verschlossenen Schrank, in welchem verschiedene werthvolle Gold- und Silbersachen ꝛc. aufbewahrt waren, geöffnet. Eine kurze Durchsuchung der Räume des quäst. Schrankes ergab, daß eine Summe Geldes, eine goldene Uhr, eine goldene Kette, Armbänder, viele kostbare Ringe ꝛc. aus den auch verschlossenen Schubläden verschwunden waren. Diebe hatten, wie es sich als unzweifelhaft herausstellte, die Hauptthür des Schrankes gewaltsam erbrochen, mit Hülfe von Nachschlüsseln oder einem Dietrich die Schublädchen geöffnet und die werthvolle Beute mit sich genommen. Bei Berücksichtigung der Ortlichkeit und der den Diebstahl begleitenden näheren Umstände ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß ein freches Subjekt von dem dienenden Hauspersonal des Grafen Potworowski sich des Verbrechens schuldig gemacht hat. Eine bei diesen angeordnete, gründliche Revision lieferte über den Verbleib des gestohlenen Gutes gar kein Resultat; dennoch wurde aber der Hofgärtner und der Gärtnerbursche des Grafen, beide der Thäterschaft stark verdächtig, arrettirt und von Gensd'armen hierher gebracht. Ob der Verdacht gerechtfertigt ist, dürfte die Untersuchung ergeben.

Das jetzt verkaufte, landschaftlich auf 61,600 Thaler taxirte Gut Woynitz hat durchweg guten Boden, hinreichende gute Wiesen, zwar gar keinen Holzbestand, aber einen reichen Torfstich und gehört, wenn es darauf ankömmt, den Werth eines Gutes danach zu würdigen, wie es die Mutter Natur — ohne Mitwirkung menschlichen Fleißes — ausgestattet, zu den schönsten Besitzungen des hiesigen Kreises. Mehrfach, und zuletzt seit einem Jahre stand Woynitz unter landschaftlicher Administration und die wiederholt beantragte und eben so oft wieder zurückgenommene Subhastation gehörte gewissermaßen zu den causes celèbres der Provinz. Der nun aufgehobene Subhastationstermin hätte unter den Käufern zwar eine starke Konkurrenz herbeigeführt, für den Verkäufer ein günstigeres Gebot unzweifelhaft aber nicht zur Folge gehabt; denn was die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in ihrem ganzen Umfange anbetrifft, so bleibt in Bezug auf Woynitz — man möchte sagen — Alles zu wünschen übrig. Dem neuen Besitzer geht ein ehrender Ruf als intelligenter Landwirth voran und im Besitze der erforderlichen Geldmittel wird derselbe in kurzer Zeit zeigen, was Woynitz bringen kann, aber nie und nie brachte.

Bei der letzten Lotterieziehung hat einer der wohlhabendsten hiesigen Bürger, Kaufmann Laskowicz, die Summe von 7500 Thalern gewonnen. Der erste Gebrauch von dieser Glückssumme war, daß L. die städtischen Armen ohne Unterschied der Nationalität und Konfession mit nennenswerthen Unterstützungen an Geld und Naturalien bedachte.

G. Kobylin, 21. Nov. (Verspätet.) [Jubiläum.] Am 9. Okt. feierte die hiesige evangelische Gemeinde das hundertjährige Bestehen ihrer Kirche. Schon drei Jahre vorher bereitete man sich zu diesem Feste vor, indem man bei den Frauen und Kindern Geldsammlungen veranstaltete, welche in diesem Zeitraume 307 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. betrugen. Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß die Mehrzahl der hiesigen evangelischen Mitglieder aus nicht sehr bemittelten Handwerkern besteht, so giebt dies genügendes Zeugniß davon, daß der Sinn für Kirche und Religion hier wohl vertreten ist. Mit genannter Sammlung wurde die hiesige Kirche von Innen renovirt und sind ohnedies viele Liebesgaben gespendet worden, von denen wohl die Altarbekleidung aus violettem Sammet mit goldenem Kreuze versehen, als Geschenk vom Fürsten, Prinzen Reuß auf Baszkow, hervorzuheben ist. Schon am Tage vorher waren recht viele fleißige Hände thätig, um der Stadt ein festliches Ansehen zu verschaffen. Ueberall sah man Guirlanden und Kränze, Transparente mit passenden Inschriften traf man allenthalben an. Besonders schön sah die Kirche von Innen aus und selbst der Thurm, von welchem die preußischen Fahnen herabwehten, war mit Laubgewinden umgeben. Der Kirchenvorstand ließ die Trompeterkapelle von der 2. Eskadron des westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1 aus Militsch herbeiholen, und sowohl am 8. Oktober Abends, als auch am folgenden Tage früh tönten die Jubelklänge vom Kirchthurme herab; der hiesige Männergesangverein sang abwechselnd den Choral: „Allein Gott in der Höh' 2c." Zehn Uhr Morgens begann die eigentliche Feier. Der Festzug setzte sich vom Pfarrhause aus nach der Kirche in Bewegung; voran schritt die Schuljugend mit ihren Lehrern, dann folgten die Mädchen weiß gekleidet, dann das Musikkorps mit dem Männergesangverein, hieran schloß sich die Geistlichkeit, bestehend aus dem General-Superintendenten D. Kranz, dem Superintendenten P. Esche und sieben Pastoren aus der Diöcese Krotoschin. Der Landrath des Kreises, der Magistrat, die Stadtverordneten und der Kirchenrath schlossen den Zug, wobei die Gewerke Spalier bildeten. In der Kirche angekommen, wurde ein Morgenlied gesungen. Hierauf die Lithurgie vom Superintendenten Esche gehalten und der Gesangverein sang die Hymne von Gäbler, Ps. 95: „Kommt herzu 2c." und das Hauptlied: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, mit Musikbegleitung. Es folgte dann eine der Feier würdige Predigt vom hiesigen Pastor Meyer, dann Kirchenmusik und die Kantate von Sachs im gemischten Chor. Der General-Superintendent D. Kranz sprach den Segen, worauf der Schlußvers: „Nun danket alle Gott" gesungen wurde. Die Musik- und Gesangstücke sind unter der Leitung des hiesigen Kantors Thiel gut ausgeführt worden, der sich überhaupt bei dem ganzen Feste alle erdenkliche Mühe gab, und bei den Arrangements thätig war. Nach der Kirche versammelte man sich im Rathhaussaale zur Festmahlzeit, an der auch viele auswärtige Gäste, die zu dieser Feier herbeigeeilt waren, Theil nahmen. Vom hiesigen Pastor Meyer sind Gedenkblätter aus der Geschichte des evangelischen Kirchensystems Kobylin zum hundertjährigen Jubelfeste erschienen.

gg Kiszkowo, 18. Novbr. [Feuer; Masern; ein Uebelstand.] Mittwoch den 15. dieses Abends ½8 Uhr brannte auf dem Rittergute Lubowicz ein Getreidehaufen nieder. Das Feuer ist auf alle Fälle von ruchloser Hand angelegt, vielleicht um sich an dem Besitzer zu rächen. Wie man hört, ist man dem Thäter auch bereits auf der Spur. — Seit mehreren Wochen grassiren in unserem Städtchen die Masern und treten recht bösartig auf. Fast jedes Haus hat ein oder zwei kleine Kranke, leider hat auch schon manche Familie der Seuche ihren Tribut zollen müssen. In kurzer Zeit sind hier 13 bis 14 Kinder der Krankheit erlegen, was in unserem kleinen Städtchen, bei einer Einwohnerzahl von kaum 600 Seelen, gewiß schon bedeutend ist. — Ein recht fühlbarer Uebelstand ist es für uns, daß sich in unserer Stadt noch kein Arzt niedergelassen hat. Kiszkowo an sich ist allerdings zu klein, doch würde die ganze Umgegend gewiß einem tüchtigen Arzte ausreichende und lohnende Praxis gewähren. Alle unsere Nachbarstädte, die bereits so glücklich sind, einen Arzt unter ihren Einwohnern zu haben, sind zwei Meilen oder darüber von hier entfernt, dies hält denn so Manchen ab, den Arzt eher, als im höchsten Nothfalle, zu Rathe zu ziehen und dann kommt meistens die Hülfe zu spät. Aermere Leute dürfen gar nicht daran denken, da es ihnen ja nicht einmal möglich ist, die doppelten Fuhren, viel weniger aber noch Doktor und Apotheker zu bezahlen. Dies Alles würde aber nicht sein, wenn wir in unsern Mauern selbst einen Arzt hätten; möchten daher doch diese Zeilen einem oder dem anderen der Herren Aerzte, die sich eine Heimath gründen wollen, in die Augen fallen, dann würde uns vielleicht bald geholfen werden.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

78. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 21. November 1864.

Fortsetzung der Rede des Rechtsanwalts Janecki.

In ähnlicher Lage, wie der hohe Gerichtshof, hat sich auch der Herr Ober-Staatsanwalt befunden, und wenn ich demselben einen Vorwurf machen darf, so ist es nicht der, daß viele Unrichtigkeiten in der Anklage angeführt sind, sondern der, daß dabei verblieben worden ist, wiewohl das Ergebniß der Verhandlungen selbst einem Staatsanwalte das Bekenntniß des Irrthums hätte abnöthigen können. Im Uebrigen mußte sich allerdings der Herr Ober-Staatsanwalt an seine Quellen halten; diese Quellen waren natürlich die Provinzialbehörden und wenn er darin auf die gerichtlichen Behörden, die ihm manche andere Auskunft geben konnten, übergangen und sich mit Vorliebe an die polizeilichen gehalten hat, so will ich mit ihm nicht darüber rechten. Dagegen halte ich es für meine Pflicht, doch über die rein aus polizeilichen Quellen geschöpfte Darstellung der Verhältnisse im Großherzogthum Posen den Behörden und dem preußischen Staatsorganismus gegenüber einige Worte zu sagen.

Meine Herren! Es ist richtig, es existirt in Posen eine Opposition der polnischen Bevölkerung gegen die Art der Verwaltung dieser Provinz, allein in den amtlichen Darstellungen wird immer Ursache und Wirkung verwechselt. Die gewiß nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen der Regierung sind nicht geboten durch eine Opposition quand même, sondern die Opposition ist eine Folge jener Maßregeln.

Ich kann erwarten, daß die Richter dieses hohen Tribunals es nicht versäumt haben werden, sich mit den rechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen, welche bezüglich des Großherzogthums Posen Geltung haben, sie werden dann gefunden haben, daß im Anschluß an die Wiener Verträge Gesetze existiren, welche der polnischen Bevölkerung den Schutz und die Wahrung ihrer Nationalität sichern sollen.

Wenn ich Ihnen, meine Herren, ein Bild von der Art und Weise entwerfen wollte, wie von den administrativen Behörden diese Gesetze gehandhabt werden, so würde ich Ihnen Zustände zeigen müssen, die Ihnen ebenso unglaubwürdig erscheinen würden, wie der vielbesprochene Majewski'sche Hochverrathsproceß mit der Veranlassung, die ihn herbeigeführt. Sie werden, meine Herren, trotzdem, daß sie beharrlich unsere Anträge abgelehnt haben, die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Behauptungen gewonnen haben, und das, meine ich, wird genügen, das wird mich entbinden, auf Einzelnheiten einzugehen, um meine Behauptung zu rechtfertigen, daß die Verwaltung des Großherzogthums Posen eine solche ist, welche der polnischen Bevölkerung gerechte Ursache zur Beschwerde giebt. In der That ist es jetzt auch dahin gekommen, daß, wie feindselig man sich auch in anderen Landestheilen den sogenannten deutschen Bestrebungen zeigt, im Großherzogthum Posen die Regierung so deutsch ist, daß sie sogar Krieg mit den historischen Erinnerungen der Polen führt — ich erinnere an die Feier der Befreiung Wiens — daß sie Festhalten an den gesetzlichen Berechtigungen bezüglich der polnischen Sprache als regierungsfeindliche Agitation bezeichnet — daß sie bei den Wahlen jeder Art jede deutsche Kandidatur jeder polnischen gegenüber officiell unterstützt, welcher politischen Richtung auch der eine oder andere Kandidat angehören mag — kurz, daß es in ihren Augen für einen Polen ein Verbrechen ist, sich als solcher zu bekennen und daß nur eine, glücklicherweise seltene Verleugnung der Nationalität vor ihr Gnade findet. Meine Herren, es sind dies beklagenswerthe Zustände, sie werden aber am meisten von demjenigen Theile der polnischen Bevölkerung beklagt, welcher, abgeneigt jeder illegalen Richtung, für ihr Festhalten am Recht da den wenigsten Schutz findet, wo man ihn sonst zu suchen berechtigt ist; bei der Obrigkeit des Landes.

Ist es nun zu verwundern, m. H., wenn bei solchen Zuständen, einem Triebe der Selbsterhaltung folgend, des natürlichen Schutzes beraubt, sich die polnische Bevölkerung um Männer schaart, die durch ihren Charakter, durch Sittenreinheit glänzen, daß diese Männer — ohne Wahl — gewissermaßen durch stillschweigende Uebereinkunft einen Einfluß ausüben, wie er allerdings wo anders nicht vorkommt und nur unter Bedingungen, wie sie in Posen bestehen, vorkommen kann. Die Anklage nennt uns selbst zwei solche Männer — freilich ohne sie selbst und ihre Bedeutung zu verstehen — sie nennt uns Gustav Potworowski und als seinen Nachfolger Adolph Łączyński.

Ich kann noch einen Schritt weiter zurückgehen, um mit hoher Achtung einen Namen zu nennen, der nimmer im Großherzogthum Posen vergessen werden wird, der des Dr. Karl Marcinkowski. Ich will durch die Nennung von nur drei Namen Niemand, weder Lebenden noch Todten, zu nahe treten, die Verdienste Anderer nicht verkennen, ich beschränke mich darauf, weil Potworowski und Łączyński in der Anklage genannt sind, mit Marcinkowski Niemand konkurriren wollen wird. Meine Herren, es giebt wohl keinen besseren Beweis für die antirevolutionäre Richtung des Großherzogthums Posen, als das Zugeständniß der Anklage, daß Männer dieser Art, die ihre Ueberzeugung nie verhehlt haben, daß nur auf dem Boden des Gesetzes für die Erhaltung der Nationalität gekämpft werden dürfe, nicht allein Einfluß gehabt, nein einen fast unbedingten und doch gänzlich freiwilligen Gehorsam gefunden haben. Alle drei der von mir genannten Männer haben im Jahre 1830 und 1831 gegen Rußland und nicht, wie sich wohl der Herr Ober-Staatsanwalt jetzt überzeugt haben wird, weder unmittelbar noch mittelbar gegen Preußen gekämpft, — etwas, was ihnen hier nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, — seitdem hatten und haben sie sich nie an irgend einer durch die Strafgesetze verpönten Handlung betheiligt, bis es Herrn Łączyński vorbehalten blieb, in der gegenwärtigen Anklage, die so viel Absonderliches geliefert hat, zu einem Demagogen und Konspirator gestempelt zu werden. Freilich hat es die Anklage auch noch in diesem Plaidoyer versucht, aus einem Rundschreiben der Herren Łączyński und Koczorowski und aus dem Koncepte einer Anrede des Ersteren den Bestand eines hochverrätherischen Unternehmens herzuleiten, allein wenn in diesen Schriftstücken selbst von einer Betheiligung an der Unterstützung des Aufstandes in Polen für jetzt abgemahnt wird, so scheint mir diese Argumentation ziemlich auf der Höhe einer ähnlichen zu stehen, welche dahin ging, daß der Herr Oberstaatsanwalt aus einer Proklamation, welche die Nichtbetheiligung Posens und Galiziens am Aufstande verlangte, gerade folgert, daß ein Aufstand in diesen Landestheilen stattfinden sollte. — Ich werde auf den Inhalt der beiden Schriftstücke für jetzt nicht näher eingehen — es bietet sich für mich vielleicht dafür eine spätere Gelegenheit dar, — jedoch will ich nur Eines bemerken, daß der Herr Oberstaatsanwalt bei der Kritik der beiden Schriftstücke etwas Wesentliches übersehen hat, nämlich daß, wenn man zum Zwecke der Ueberzeugung Anderer spricht oder schreibt, man den Anderen nicht in's Gesicht schlagen darf, und daß sich daraus die, einem preußischen Beamteten — namentlich einem mit den Verhältnissen gänzlich unbekannten — vielleicht etwas befremdliche Redeweise in den beiden Schriftstücken hinlänglich erklärt.

Zwei Worte sind es namentlich, welche nicht allein Anstoß erregen, sondern zu Indicien für den Hochverrath benutzt, ja zur Vorbereitung des Hochverraths selbst gestempelt worden sind. Das eine ist das Wort „Vaterland", das zweite die „organische Arbeit". Meine Herren, die Polen haben das Recht, Polen in seinen alten Grenzen ihr Vater- oder Mutterland zu nennen, dasselbe Recht, mit welchem die Ostpreußen Deutschland ihr Vaterland nennen, wiewohl diese Provinz bekanntlich nicht zu Deutschland gehört. Wenn wir Deutschland „so weit, als die deutsche Zunge klingt", nennen, wollen Sie den Polen diese Auffassung versagen? Ueberdies haben die Polen eine politische Berechtigung hierzu.

Die Wiener Verträge hatten keineswegs die Absicht, dasjenige herzustellen, was sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat. Die drei Theilungsmonarchen sollten die Antheile von der alten polnischen Republik eben als Theile Polens besitzen, die unter sich in einem gewissen Zusammenhange verbleiben sollten. Man wollte Polen politisch theilen, aber durch die Theilung die nationale Zusammengehörigkeit nicht aufheben, man erkannte sie vielmehr ausdrücklich an.

Es würde zu weit führen, in den Inhalt der Wiener Verträge und die Okkupationspatente einzugehen. Ich setze voraus, daß die Mitglieder dieses Staatsgerichtshofes mit dem Staatsrechte vertraut sind. So wurde in der That auch das Verhältniß in der ersten Zeit nach dem Jahre 1815 aufgefaßt. Für das Großherzogthum Posen wurden besondere polnische Scheidemünzen geprägt. Die preußischen schwarzen Adler enthielten in einem Mittelschilde den weißen polnischen Adler. Freilich sind die Münzen eingezogen, die weißen Adler schwarz übertüncht — aber, meine Herren, in den Herzen der Polen hat man die Erinnerung an ihre politischen Rechte, die einen festen Boden haben, nicht zu verwischen vermocht. Man wird dies am wenigsten zu Wege bringen, wenn man sie deshalb zu Hochverräthern machen will.

Und nun „die organische Arbeit". Das klingt allerdings-Polizeiohren sehr gefährlich und doch ist gerade nichts mehr antirevolutionär.

Unter organischer Arbeit verstehen die Polen das Bestreben der Erhaltung der polnischen Nationalität gegenüber den Germanisations- und Russificirungs-Bestrebungen durch Förderung der Bildung und des materiellen Wohlstandes unter der polnischen Bevölkerung, damit Polen nicht aufhöre, unter den Völkern zu existiren, wie es unter den Staaten selbstständig zu existiren aufgehört hat. Daß aber, meine Herren, Bildung und Wohlstand das beste Hemmniß gegen konspiratorische und revolutionäre Bestrebungen sind, brauche ich Niemand zu sagen, der über dergleichen Dinge nachgedacht hat. — Wenn daher die königliche Staatsanwaltschaft sagt, die sogenannten Weißen hätten die nationale Arbeit noch nicht genugsam vorgeschritten erachtet, um loszuschlagen, und sich nur deshalb dem Ausbruch der Revolution und dessen Unterstützung widersetzt, so ist dies eine Unrichtigkeit, die ich der königlichen Staatsanwaltschaft wegen ihrer unzuverlässigen Quellen zu Gute halten will. Als das Strafgesetzbuch berathen wurde, hatte ich die Ehre, Mitglied der Kammer zu sein und Namens meiner Fraktion die Bedenken auszusprechen, welche sie der Annahme einzelner Bestimmungen dieses Kodex entgegenstellte. Schon damals machte ich in der Plenarsitzung vom 27. März 1851 darauf aufmerksam, welche Elasticität der §. 66 besitze, und daß wohl die Zeit kommen könne, wo man ihn mißbräuchlich anzuwenden versuchen werde. Die Zeit ist gekommen, meine Herren, meine Voraussicht eingetreten.

Damals erwiderte mir Herr Patow als Referent ohne Widerspruch von irgend einer Seite Folgendes: (Der Redner liest die betreffende Stelle der angeführten Kammerverhandlung.)

Ich meine, meine Herren, dies sei eine authentische Interpretation.

Noch eine aphoristische Bemerkung.

Es ist vielfach von der Anklage die Behauptung aufgestellt worden, die Polen hätten bei ihrer Revolution auf Beihülfe des Auslandes gerechnet. Herr Prof. Gneist hat diese Anführung mit Recht in das Gebiet der politischen Kannegießerei verwiesen, die mit diesem Kriminalprocesse nichts zu thun habe, allein ich will auch diese Anführung nicht unwiderlegt lassen. — Meine Herren, die Polen haben das Unglück, je nach Bedürfniß für äußerst schlau und für äußerst thöricht gehalten zu werden. Sie wären in der That mehr als Thoren gewesen, wenn sie in den Jahren 1861 und 62, sowie Anfang 1863 auf Hülfe des Auslandes gerechnet hätten. Denn es kommt doch nur auf diese Zeit an, nicht auf die politische Lage, als Turno seine Briefe schrieb zu einer Zeit, als der Aufstand seinen Höhepunkt erreicht hatte! Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Lage Europas im Jahre 1862 und Sie werden sich überzeugen, daß Polen von keinem Staate Hülfe erwarten konnte. Von wem denn? Von Oestreich? Also doch zu einem Aufstande, der ihnen Galizien nehmen sollte! Das war ja doch die Absicht nach der Meinung der Anklage. Gehen wir über diesen nonsens hinweg. Von England? Nun ich sollte meinen, daß sich darauf seit lange Niemand mehr verläßt, daß es des dänischen Beispiels nicht erst bedurfte, um zu wissen, daß diese edle Regierung nur Aufstände und Kriege anschürt, um seine Freunde im Stich zu lassen. Uebrigens will ich wahr sprechen, England hat in diesem Falle nicht geschürt, sondern abgekühlt. Ich verweise auf die englischen Blaubücher, die diesem Staatsgerichtshof nicht unbekannt sein werden. — Auf England war also nicht zu rechnen. Auf Frankreich? das grade in den Jahren 1861 und 62 seine Allianz mit Rußland anbahnte oder vielmehr befestigte?

Meine Herren! Wenn ich politische Kannegießerei treiben wollte, könnte ich viel erzählen von den Projekten im Orient, welche durch die polnische Revolution vereitelt worden sind, von dem Grunde, warum Oestreich am Anfange derselben so überaus vorsichtig war. Erwähnen will ich aber, daß man sich in Polen darüber keine Illusionen machte, daß man die Intentionen Frankreichs, den Widerwillen desselben gegen eine polnische Revolution genau kannte, ein Widerwille, der sich noch im Februar 1863 in der bekannten Rede des Ministers Rouland im Senate aussprach. Meine Herren! Man wußte dies, denn Ende des Jahres 1862 warnte Fürst Czartoryski, als die Wogen des Volksaufstandes im Königreiche auszubrechen drohten, davor, er beschwor seine Landsleute, sich ruhig zu verhalten, weil kein Schatten einer Hoffnung auf französische Hülfe vorhanden sei. Also Hülfe von Preußen? Meine Herren! Das klingt lächerlich, allein vielleicht waren die Polen nicht bloß sehr klug, sondern wahre Seher. Sie wußten vielleicht, daß am 8. Februar 1863 die russisch-preußische Konvention abgeschlossen werden würde, jener Seeschlange, welcher diese Männer zum Futter dienen sollten. Das die Konvention der polnischen Erhebung erst europäische Bedeutung gegeben, daß ohne sie die gänzlich hoffnungslose Revolution im Keim erstickt worden wäre, das scheint mir keiner Ausführung bedürftig zu sein. Es wird nun an Ihnen, meine Herren, sein, zu beurtheilen, ob die Polen die Konvention voraussehen konnten, denn hiervon allein hängt die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des von der Staatsanwaltschaft aufgestellten Satzes bezüglich der fremden Hülfe ab. Der Herr Ober-Staatsanwalt hat behauptet, die Revolution in Polen habe einen hochverrätherischen Zweck gegen Preußen gehabt, und hat sich derselbe auf zwei Autoritäten berufen: auf den Anklagesenat und auf die Verurtheilungen in Galizien. Ueber diese Autoritäten möchte ich einige Worte sagen, sehr wenige über den Anklagebeschluß, denn wenn auch §. 154 des Strafgesetzbuches der Freiheit der Diskussion ein weites Feld eröffnet, so fühle ich mich doch nicht sicher darauf und ich beschränke mich deshalb auf die wohl allgemein getheilte Behauptung, daß der Anklagebeschluß an sich gewiß kein Anrecht darauf giebt, als Autorität in Kriminalsachen zu gelten. Ueberdies kommt es ja nicht darauf an, wie die Sache lag, sondern wie sie nach geschlossener Verhandlung liegt und ich meine, die Veränderung der Lage hat nicht zu Gunsten der Anklage stattgefunden. Was die zweite Autorität, die galizischen Gerichte anlangt, so ist es doch wohl dem Herrn Ober-Staatsanwalts nicht unbekannt, daß die verschiedenen Staaten verschiedene Gesetzgebungen haben, nicht unbekannt, daß jene Gerichte Kriegsgerichte waren, zusammengesetzt lediglich aus Militärs, vom Hauptmann bis zum Gemeinen abwärts.

Nun, meine Herren, wir dürfen wohl nicht fürchten, daß solche Präjudize unseren Klienten gefährlich werden könnten. Ich will hier noch einer Argumentation der königlichen Staatsanwaltschaft erwähnen, nicht um sie zu widerlegen, sondern um mir Licht über dieselbe zu erbitten, denn bei allem Nachdenken habe ich sie nicht verstanden, was sicher nur meine Schuld ist.

Der Herr Ober-Staatsanwalt sagt in seinem Plaidoyer: (Der Redner verliest die bezügliche Stelle.) Nun, meine Herren, so viel ich sehe, sitzen keine Bauern auf diesen Anklagebänken und es scheint mir deshalb nicht klar, was deren Sympathien oder deren Mangel daran für oder gegen diese Sache beweisen sollen; wenn aber das rothe Komité mit Hülfe von Mieroslawski oder Garibaldi in den Besitz ihrer alten Adelsrechte gelangen wollte, so kann man darüber um so weniger ernsthaft reden, als es der erste Akt der Revolution jenseits der Grenze war, den Bauern das zu geben, was ihnen die russische Regierung bisher vorenthalten hatte: Freiheit und Eigenthum.

(Schluß folgt.)

---

79. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 22. November 1864.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit den Plaidoyers in Betreff der einzelnen Angeklagten fortgefahren.

3) Der Bibliothekar Joseph Rustejko aus Kielmy in Samogitien.

Ober-Staatsanwalt Adlung geht zuerst auf die hinlänglich bekannten persönlichen Verhältnisse des Angeklagten ein, und dann zur Erörterung der Frage über, ob Joseph Rustejko eine Stellung im Komité selbst gehabt habe, oder ob er, wie er behaupte, nur im Auftrage des Grafen Dzialynski als dessen Sekretär und ohne persönliche Verantwortlichkeit gehandelt habe. Die Staatsanwaltschaft könne nicht annehmen, daß ein Mann von so großer Bildung und geistiger Bedeutung sich einfach zum bloßen Kopisten hergeben könne; auch gehe aus dem vertrauten Verhältnisse, in dem er zu dem Grafen gestanden habe, unzweifelhaft hervor, daß er mehr als sein Privatsekretär und Schreiber gewesen sein müsse. Sämmtliche Schriftstücke, die für seine Sache in Betracht kämen, zeigten auf intimere Beziehungen hin und außerdem lägen genügende Anzeichen vor, daß der Angeklagte wirklich an den Verhandlungen des Komités sich betheiligt habe. Rustejko sei zunächst dazu verwendet worden, die Franzosen Ganier, Roussiet, Deodat le Jars, Jung de Blankenheim, Obrist Vicomte de Noë und Emil Faucheux zur Theilnahme an den von dem Komité organisirten Expeditionen anzuwerben. Seine Theilnahme an den Verhandlungen des Komités gehe aus einem Dzialynskischen Notizzettel hervor, auf dem die ersten vier Zeilen von Rustejko's, die beiden letzten von Dzialynski's Hand geschrieben seien. Die Notizen auf diesem Zettel seien: 1) Wolniewicz (unleserlich), 2) Bericht (Gutachten) des Herrn Niegolewski, 3) Noë, 4) Rapporte der Grenz-Kommissarien, 5) Beziehungen zu dem Warschauer Central-Komité, 6) ein Bote nach Westpreußen. Die ersten vier Zeilen geschrieben zu haben, räume der Angeklagte ein, über die beiden letzten verweigere er jede Auskunft. Die von Rustejko eingestandenermaßen selbst geschriebenen Notizen könnten nun jedenfalls blos dazu geschrieben sein, um für die Verhandlungen der Komitésitzung, der er selbst beigewohnt habe, einen Anhalt zu bieten. Er sei demnach, da er auch als Vermittler der auswärtigen Organe und Agenten des Komités zwischen diesen und dem Komité gewirkt und als Ausfertiger der Beschlüsse des Komités fungirt habe, als Mitglied desselben zu betrachten, und beantrage die Staatsanwaltschaft, ihn auf Grund des §. 34 des Strafgesetzbuchs, welches für die Theilnehmer dieselbe Strafe, wie für die Anstifter festsetze, ihn wegen Hochverrath mit dem Tode zu bestrafen.

Rechtsanwalt Janecki tritt zunächst der Bemerkung des Staatsanwalts Mittelstädt über die Zusammensetzung des Posener Komités entgegen und verweist auf die Vergangenheit des Angeklagten v. Kosinski, woran er die Bemerkung knüpft, daß er nicht begreife, wie man diesen Angeklagten als einen Mann der Bewegung, als einen General der Revolution bezeichnen könne. Herr v. Kosinski sei als ein charakterloser Mann bezeichnet; er wünschte, daß man überall solche Männer von Charakterfestigkeit und Mangel an Eitelkeit fände, wie dieser Angeklagte es sei. Die Ausführungen liefern indessen den Beweis, wie schwach eine Anklage sein müsse, die in Ermangelung thatsächlicher Momente zu persönlichen Verunglimpfungen ihre Zuflucht nehmen müsse.

Uebergehend zum Angeklagten Rusteiko verliest der Vertheidiger einen Artikel der Posener Zeitung, worin der Angeklagte ebenfalls geschmäht wird. wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß das Verlesen dieser Artikel wohl nicht zur Vertheidigung gehöre. — Rechtanwalt Janecki erwidert, indem er auf eine frühere Bemerkung des Rechtsanwalts Elven verweist, daß durch solche Artikel eine Pression auf die öffentliche Meinung geübt werden solle und daß dabei auch wohl die Hoffnung eines Einflusses auf den Gerichtshof vorgewaltet habe. — Präsident: Er glaube nicht, daß der Vertheidiger annehmen werde, daß der Gerichtshof sich durch den Einfluß der öffentlichen Meinung leiten lasse. Der Vertheidiger sollte von der Stellung des Gerichtshofes eine andere Meinung haben.

Rechtsanwalt Janecki: Er wolle dies nicht sagen; in politischen Processen sei dies wohl kaum zu verhindern und er wünsche es sogar. — Der Vertheidiger erörtert demnächst die von der Oberstaatsanwaltschaft geltend gemachten, bereits bekannten Belastungsmomente, indem er dabei seine Verwunderung über die Härte des Strafantrages ausspricht und diesen Antrag mit einem Darlehnsforderer vergleicht, der recht viel fordert, um wenigstens Etwas zu erhalten. — Auch hinsichtlich dieses Vergleichs erfolgt eine Unterbrechung Seitens des Präsidenten. — Nachdem der Vertheidiger demnächst die einzelnen Belastungsmomente widerlegt, verweist er darauf, daß der Angeklagte Rustejko kein Preuße, sondern in Litthauen geboren sei, und daß man, da ihm nur der eigne Dolus angerechnet werden könne, ihm nicht imputiren könne, daß er gegen Preußen operirt, sondern höchstens, daß er eine Befreiung Polens und Litthauens 2c. von Rußland beabsichtigt. Sein Antrag lautet auf Freisprechung.

Der Oberstaatsanwalt protestirt gegen die Bemerkung, als stelle er so hohe Anträge, um wenigstens Etwas zu erreichen. Er verwalte sein Amt nach seinem Gewissen. Die Anklage laute auf Hochverrath, und wenn der Gerichtshof annehme, daß das Unternehmen gegen Preußen gerichtet gewesen, so ergebe sich der Strafantrag von selbst. Für den Theilnehmer sei nichts weiter erforderlich, als daß er die Intentionen des Anstifters gekannt habe.

Rechtsanwalt Janecki erwidert, daß er dem Oberstaatsanwalt nicht den Vorwurf habe machen wollen, als handle er gegen sein Gewissen, er meine nur, daß derselbe überhaupt nicht in der Lage sei, greifbare Anträge zu stellen, und daß er deshalb die höchsten Anträge stelle.

Angeklagter Rustejko: In allen von ihm geschriebenen Schriftstücken komme nicht ein einzigesmal das Wort Preußen vor. — Er sei zwar in Litthauen geboren, stehe aber gegenwärtig unter dem Schutze des französischen Kaiserreiches. Er richte die Bitte an den hohen Gerichtshof, bei der Erwägung des Urtheils gegen ihn abzusehen von allen Illustrationen der Anklage und nur das Thatsächliche ins Auge zu fassen.

4) Studiosus der Mathematik und Naturwissenschaft Wladislaus Smisniewicz aus Schroda.

Der Ober-Staatsanwalt beantragt gegen diesen (bereits entlassenen) Angeklagten das Nichtschuldig.

Der Vertheidiger Rechtsanwalt v. Lisiecki schließt sich diesem Antrage an. — Der Angeklagte Smisniewicz bittet, ihm zu gestatten, in seine Hei-

mats zurückzukehren; der Ober-Staatsanwalt hat dagegen nichts zu erinnern. Der Gerichtshof behält den Beschluß darüber vor.

5) Der Landwirth Valerian Mrowinski aus Gosciesżyn.

Der Angeklagte ist bekanntlich beschuldigt, bei Waffenankauf thätig gewesen zu sein. Der Ober-Staatsanwalt findet in seiner Thätigkeit, weil ihm überhaupt nur ein solches Geschäft nachgewiesen sei, eine nicht wesentliche Theilnahme am Hochverrath und beantragt eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf di selbe Dauer.

Rechts-Anwalt Lent: Er wolle und könne für den Angekagten den Antrag auf wesentliche Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen nicht acceptiren; entweder das, was die Staatsanwaltschaft nie hochverrätherisches Unternehmen nenne, habe existirt, oder nicht existirt; es gebe also nur Strafe des Hochverraths oder Freisprechung. Die Anklage schlage überhaupt eine Methode ein, welcher die Vertheidigung mit Lebhaftigkeit widersprechen müsse, gleichwohl möge die Staatsanwaltschaft dies nicht, wie es geschehen, als Schmähung auffassen. Es lasse sich annehmen, daß alle drei Faktoren, die in diesem Prozesse fungirten, daß der hohe Gerichtshof, daß die Saatsanwaltschaft und die Vertheidigung von gleich pflichtmäßigem Ermessen ausgingen. Der Vertheidigung sei ihre Stellung durch das positive Gesetz vorgeschrieben. Die Gerichtsordnung sage: Die Vertheidigung solle die Sache ihrer Klienten mit Treue, Sorgfalt und unverrückbarer Aufmerksnmkeit wahrnehmen und sich darin nicht durch Menschenfurcht oder andere Rücksichten beirren lassen; das sei in der That die Tendenz, von der die Vertheidigung ausgehe und sie werde das, was ihres Amtes sei, zuverlässig, ohne Menschenfurcht oder andere Nebenrücksichten ausüben. Es sei nun wohl anzunehmen, daß alle drei Faktoren sich freuen würden, wenn aus dem gegenwärtigen Prozeßverfahren das Resultat hervorginge, auf das man hoffe, nämlich die Freisprechung. Dann würde unserem Staate die Genugthuung zu Theil werden, daß wir anstatt 133 Hochverräther eben so viel ehrenwerthe Männer hier sitzen sehen, die sich wohl gegen die Polizeigesetze vergangen haben mögen, nimmermehr aber gegen den Staat selbst.

Der Vertheidiger weist demnächst in eingehender Weise nach, daß die Anklage gegen Mrowinski nicht erwiesen sei, daß aber, selbst wenn der Beweis geführt wäre, dennoch kein Hochverrath vorliege. Er vermißt jedoch hier besonders den Dolus specialis gegen den Angeklagten und schließt seine Rede mit der Bemerkung, daß der ewige Refrain der Vertheidigung der Antrag auf Freisprechung aller Angeklagten sein müsse.

Nach einer kurzen Replik des Ober-Staats-Anwalts und des Vertheidigers ergreift der Angeklagte Mrowinski das Wort, um auf das Feierlichste zu erklären, daß er niemals die Absicht gehabt habe, dem preußischen Staate feindlich entgegenzutreten. Gegen ihn sei nichts von einer revolutionären Thätigkeit erwiesen; er sei den Behörden sehr wenig bekannt gewesen. Er habe die Traditionen seiner Väter stets heilig gehalten, aber bei der Achtung, für deutsche Tugend nie die Abneigung gegen diejenigen bekämpfen können, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, Mißverständnisse zwischen beiden Nationalitäten zu erregen. Diese Abneigung werde jedoch den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß er den Eid, den er dem preußischen Fürsten geschworen, gebrochen habe. Er sehe getrost der Entscheidung entgegen, indem er die feste Ueberzeugung habe, daß das goldene Zeitalter der preußischen Gerechtigkeit noch nicht vorüber sei und daß dasselbe noch sehr lange dauern werde.

b) Literat Joseph von Zórawski aus Posen.

Nach einer kurzen Vorbemerkung gegen eine Bemerkung des Rechtsanwalts Lent begründet Staatsanwalt Mittelstädt die Anklage. Er spricht zunächst über die Haltung des „Dziennik poznanski", dessen Mitredakteur der Angeklagte gewesen, die nicht immer eine loyale war, und verweist auf die große Zahl von Verurtheilungen dieses Blattes. Dasselbe sei Organ der national-polnischen Partei, von dieser Partei begründet und habe die Bestrebungen derselben stets unterstützt. Der Angeklagte soll nach Notizen in der Brieftasche des Grafen Dzialynski verschiedene Aufträge zur Unterstützung des Aufstandes ausgeführt und Zuzügler angeworben worden. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht, behauptet, daß der Angeklagte in fortgesetztem Verkehr mit Graf Dzialynski gestanden und Waffengeschäfte 2c. für den Aufstand vermittelt habe. Hierdurch, so behauptet die Staatsanwaltschaft, habe er die Thätigkeit des Posener Komité's unterstützt und folgert den Dolus des Angeklagten aus der ganzen Persönlichkeit desselben, der in Posen eine solche Stellung eingenommen habe, daß ihm die Bestrebungen des Komités bekannt sein mußten. Der Staatsanwalt erachtet indessen die Thätigkeit des Angeklagten ebenfalls als eine nicht wesentliche Theilnahme am Hochverrath und beantragt sechs Jahre Zuchthaus und Stellung unter polizeilicher Aufsicht auf dieselbe Dauer gegen den Angeklagten.

Rechtsanwalt Lewald ergreift Namens der Gesammt-Vertheidigung das Wort, um eine an die Advokatur gerichtete Bemerkung des Staatsanwalts Mittelstädt zurückzuweisen. Er habe dabei bemerkt, daß die Staats-Anwaltschaft sich Ausdrücke gegen die Advokatur erlaubt habe, welche nicht angewendet werden sollten. Nicht von Seiten der Advokatur, sondern von einem Manne, der eine andere Stellung einnehme, sei der Staatsanwaltschaft gesagt, daß sie nie mit einer loyaleren Vertheidigung würde zu thun haben. Das Amt decke nicht immer die Person; der Vertreter des Ober-Staatsanwalts stehe ergrauten Männern gegenüber, und habe keine Berechtigung, auf die Advokatur zurückzugreifen. — Staatsanwalt Mittelstädt: Der Herr Vertheidiger scheine ihn nicht gehört zu haben. Eine andere Antwort habe er nicht. — Rechtsanwalt Lent: Diese Antwort veranlasse ihn noch zu einer Bemerkung. Xenokrates sagte einmal: ich habe tausendmal bereut, daß ich gesprochen habe, noch niemals, wenn ich geschwiegen habe. Deshalb schweige ich.

Der Staatsanwalt habe die Anziehungen aus Cicero angefochten; ob nach so vielen Jahrhunderten, wie seit Cicero vergangen, die gegenwärtige Anklage zum Gegenstand eines Studiums gemacht werden dürfte, stehe dahin, gewiß aber nicht nach der Richtung hin, nach der man den großen Römer zu studiren pflege. Was die Ausfälle gegen die Advokatur anbetreffe, so seien sie derartig, daß man schlechterdings kein Wort darauf zu erwidern brauche.

Demnächst geht der Vertheidiger über zur Widerlegung der Anklage gegen v. Zórawski.

Er verweist darauf, daß sowohl das gesprochene, wie geschriebene Wort des Angeklagten der Annahme widerspreche, daß er etwas Feindseliges gegen Preußen beabsichtigt habe. Alle Artikel, welche derselbe vor der Haussuchung geschrieben, lieferten den Beweis, daß das Bestreben dahin gerichtet gewesen, die tyrannische Herrschaft der Moskowiten zu brechen, und daß er entschieden gegen Mieroslawski Partei genommen. Es sei ein trauriges Zeichen, wie weit die Anklage und die Vertheidigung verschieden sei. Er erinnere an ein Wort Göthes, aus dem sich vielleicht die Auffassung der Staatsanwaltschaft erkläre. Göthe sage in seiner Iphigenie: „Ein Mann, der beste selbst, gewöhnt seinen Geist an Grausamkeit und macht sich zuletzt aus dem, was er verabscheut, ein Gesetz." Er beantrage Freisprechung des Angeklagten.

Der Staatsanwalt bemerkt noch, daß er die Vertheidigung in keiner Weise persönlich angegriffen habe, daß man ihm selbst aber so persönlich entgegengetreten sei, um ihn befürchten zu lassen, daß man ihm zuletzt noch seinen Taufschein und seine Anciennetätsliste vorlegen werde. — Der Angeklagte v. Zórawski erklärt: Er wiederhole nur, was er schon früher gesagt habe, daß er keine feindlichen Tendenzen gegen Preußen verfolgt und sich in keiner Weise eines Hochverraths schuldig gemacht habe.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 9½ Uhr.

Vermischtes.

* Berlin, 21. November. Bei der am Sonnabend fortgesetzten Ziehung der schleswig-holsteinischen Lotterie sind die folgenden Hauptgewinne auf die folgenden Loosnummern gefallen. Hauptgewinn Nr. 1 (ein Silberservice) auf Nr. 33,077, Nr. 2 (ein Silberservice) auf Nr. 27,505, Nr. 3 (ein Silberservice) auf Nr. 39,233, Nr. 4 (ein Bechstein'scher Flügel) auf Nr. 16,170. — Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind, wie man vernimmt, beträchtlichere Gewinne auf die folgenden Loosnummern: 2052, 2785, 6548, 12,457, 12,622, 18,559, 24,252, 32,426, 35,279, 35,640, 41,263, 42,060, 44,853 gefallen.

* Berlin, 23. Novbr. Bei der heute fortgesetzten und beendigten Ziehung der Lotterie zum Besten der hinterbliebenen Familien der in Schleswig-Holstein gefallenen preußischen Krieger sind, wie man erfährt, beträchtlichere Gewinne auf die nachstehend angegebenen Loosnummern gefallen: 1624. 14,390. 16,360. 16,730. 24,109. 32,222. Die Gesammtliste der Gewinne wird, dem Vernehmen nach, nunmehr baldigst veröffentlicht werden.

* [Müller's Schneiderscheere.] In einem Briefe an die „Times" macht Dr. Francis Toulmin darauf aufmerksam, daß Franz Müller mit seiner 13 oder 14 Zoll langen Scheere, die er des Abends aus seiner Werkstelle in seiner Tasche mit nach Hause nahm, den Mord recht gut vollzogen haben könne. Müller's Schneiderscheere, die in seiner Kiste gefunden wurde, ist 2 Pfund schwer, und die beiden Griffe sind von ungleicher Größe; der kleinste hat nur etwas über einen Zoll im Durchmesser, der größte 3½ Zoll. Dr. Toulmin erklärt, von den Wunden an dem Kopfe des Herrn Briggs sei die oben ¾ Zoll, die andere 3 Zoll lang gewesen und beide Wunden hätten mit einem Schlage der Scheere, die Müller am unteren Ende ergriffen, versetzt werden können. Eine solche Scheere sei das einzige Instrument, wodurch sich diese Wunden erklären ließen.

* Paris, 18. Nov. Aus einem Berichte über den Stand der Arbeiten im Mont-Cenis-Tunnel geht hervor, daß zu beiden Seiten sowohl bei Bordeneche als bei Modana bis zum 1. Nov. 4000 Meter tief gebohrt war.

* Es gehen der „Patrie" Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 24. Oktober zu, welche melden, daß die Stadt von einem sehr heftigen Orkan heimgesucht worden war, der dem Handel bedeutenden Schaden zugefügt hat.

Angekommene Fremde.

Vom 23. November.

HOTEL DU NORD. Frau Apotheker Rothe aus Fraustadt, die Pröbste Kunze aus Keblowo und Niszkiewicz aus Obra, die Gutsbesitzer Skarzynski aus Sokolowo, Frau Bieganska aus Cykowo, Koszutski aus Jankowo und Frau Wilkonska aus Siekierki, Rentier Reichmann aus Bromberg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Heinsdorf aus Saalfeld, Frau v. Wilczynska aus Wapcz und Gräfin Mielzynska aus Miloslaw, Gutsbesitzer Walligorski aus Rostworowo, die Kaufleute Braun aus Liegnitz, Müller aus Berlin und Henrichs aus Karlsruhe.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Bauinspektor Siegert aus Breslau, Oberamtmann Geppert aus Wissek, Fabrikant Brinkmann aus Glauchau, Gutsbesitzer Beyme aus Wulfshütten, Premierlieutenant v. Strantz aus Löwenberg, die Kaufleute Seelig aus Leipzig, Fernbach aus Glogau und Baum aus Berlin, Landes-Oekonomiedirektor Dr. Lehmann aus Nitsche, die Fabrikanten Gärling aus Bremen und Klose aus Peickersdorf, Domänenpächter Heinze nebst Frau aus Strumiany, Landrath von Madai aus Kosten, die Rittergutsbesitzer Nollin nebst Frau aus Gowarzewo und Graf Finckenstein aus Trzemeszno, Holzhändler Schwarzkopf aus Magdeburg, Generalmajor v. Wnuck aus Posen.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Tschierschke aus Dobiezyn, die Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Szytnik, Brzeski aus Jablkowo, und v. Pągowski nebst Frau aus Kobelnik, Kaufm. Rothenberg aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Postdirektor Schwebs aus Görlitz, Kaufmann Fould aus Bromberg, Agent Hartmann aus Wronke, die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Skorzencin und Gebrüder v. Swiencicki aus Ruszewo.

HOTEL DE PARIS. Die Pächter Ozdowski aus Witkowo und Jachimowicz aus Katarzynow, Probst Suszycki aus Zon, die Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo, Suszycki und die Inspektoren Suszycki aus Slomowo, Leuszner aus Babin und Miaskowski aus Wreschen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Carl und Hennig aus Berlin, Asch aus Görlitz, Hirschbach aus Glogau, Baum aus Schrimm und Frau Landeck nebst Tochter aus Wongrowitz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Salomon nebst Sohn aus Schokken und Löwenthal nebst Sohn aus Budzyn, Handelsmann Berwin aus Dobrzyca, Bürger Jesse nebst Frau aus Popowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapitale von Fünf Millionen Thalern Preuß. Courant

in 5000 Aktien à 1000 Thaler, welche vollständig ausgegeben sind,

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der **Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach**, auch gewährt sie bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile.**

Bei **Gebäude**-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den **Hypothekengläubigern** deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens auf's Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Bei landwirthschaftlichen Versicherungen werden den Versicherten sehr erhebliche Begünstigungen gewährt.

Beschädigungen durch Gas-Explosion werden den Feuerschäden gleich erachtet und vergütet.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungsabschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1863.

Grundkapital, vermehrt zufolge des revidirten Statuts von 1857 auf				5,000,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Reserven:						
Kapital-Reserve	626,022 Thlr.	13 Sgr.	9 Pf.			
Prämien-Reserve	1,101,920 „	6 „	10 „			
Brandschaden-Reserve	222,230 „	26 „	3 „			
Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven				1,950,173 „	16 „	10 „
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien				2,401,536 „	17 „	— „
Summe der im Jahre 1863 laufend gewesenen Versicherungen				1,408,608,373 „	— „	— „
Prämien-Einnahme: baar	2,388,236 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.			
Vortrag aus dem Jahre 1862	1,015,273 „	10 „	3 „			
				3,403,509 „	16 „	3 „
Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende				1,568,701 „	28 „	4 „
Während des 20jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1863 an 26,048 Brandbeschädigten Ersatz baar ausgezahlt				11,770,410 „	16 „	5 „

Für die Stadt **Schmiegel** und deren Umgegend ist der Kaufmann

Herr Ernst Müller in Firma August Müller

in **Schmiegel** zum Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt worden, wovon wir das geehrte Publikum hierdurch benachrichtigen. **Posen**, im November 1864.

Annuss & Stephan,
Generalagenten.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich dem geehrten Publikum ganz ergebenst zur Annahme von Versicherungsanträgen und bin zur Verabfolgung der hierzu dienenden Formulare, so wie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft jederzeit gern bereit.

Schmiegel, den 20. November 1864.

Ernst Müller in Firma August Müller,
Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.



Amerikanische Nähmaschinen

der **Singer Manufacturing Company in Newyork,**

mehrfach mit den ersten Preisen gekrönt, empfehle als die besten und leistungsfähigsten, sowohl für den **Familiengebrauch, als für jeden Zweig der Industrie,** in dem Näharbeiten zu verrichten sind. Auf die **Näh-Maschine** für den Familiengebrauch mache **größere Haushaltungen** besonders aufmerksam. **Sämmtliches Maschinenmaterial**, als: Nadeln, Seide, Zwirn, Baumwolle und Oel, halte in bester Qualität stets vorräthig. Unterricht wird **gern** und **gratis** ertheilt.

Da in Posen allein schon über ein Dutzend dieser Maschinen in Thätigkeit sind, so können Reflektanten sich durch den Augenschein von der Güte derselben überzeugen.

Friedrichsstraße Nr. 33.

H. Klug,
Hauptniederlage für die Provinz Posen.

Der Verkauf meiner **zurückgesetzten** Waaren beginnt wie in früheren Jahren, am 1. Dezember.

Posen.
Markt Nr. 63.

Robert Schmidt
vormals **Anton Schmidt.**

Gänzlicher Ausverkauf!

Feinste Paara-Gummischuhe für Herren, sonst 1¾ Thlr., jetzt 1½ Thlr.
Beste franz. Gummischuhe, sonst 1 Thlr. 15 Sgr., jetzt 1 Thlr.
Beste deutsche desgl., sonst 1 Thlr., jetzt 20 Sgr.
Damen-Gummischuhe aller Art zu herabgesetzten Preisen.
Hutrüschen von 2½ Sgr. an.
Seidene Bänder in allen Farben und Breiten.
Schwarze und weiße Blonden unter dem Kostenpreis.
Glacé-Handschuhe von 6 Sgr. an, so wie noch alle vorräthigen Waaren zu und unter dem Kostenpreise, bei

F. W. Wagner.
Wilhelmsplatz 16.

Wie in früheren Jahren, habe ich auch in diesem einen großen Theil meines Modewaaren-Lagers zum

Ausverkauf

gestellt.

Ferdinand Schmidt
vormals **Anton Schmidt,**
Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rôme.)

Strickwolle, Vigogne, Estremadura, gestrickte und gewebte **Strümpfe & Socken,** woll. **Jacken & Hemden, Seelen-, Puls- & Kniewärmer, Gamaschen** &c. empfiehlt in größter Auswahl.

M. Zadek jr. Neue Str. 4.
Posamentier- und Kurzwaaren-Lager.

Petroleum-Lampen

neuester Construction in größter Auswahl so wie auch

Petroleum

in bester und reinster Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen

M. D. Cohn in Grätz.

Bestes dopp. raff. Rüböl
4 Sgr. 3 Pf. das Pfund.
Paraffin- und Tertia-Stearinkerzen, à **5 Sgr.** pro Pack, so wie **beste Berliner Glanz-Talglichte** empfiehlt

Michaelis Reich,
Wronkerstraßenecke 91.

Billiger Brennholz-Verkauf.

Graben Nr. 4 wird wegen Mangel an Raum trockenes **Birken-Kleinholz, die Klafter mit 6 Thlrn.** und trockenes **Kiefern-Kleinholz, die Klafter mit 4⅔ Thlrn.,** sowie alle andern **Holzsorten** billigst verkauft.

Das General-Depôt des Hoff'schen Malz-Extrakts (königl. Hoflieferanten) ist nur bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind auch Depôts von uns errichtet worden bei
A. S. Lehr, Gerberstraße 40. ***D. Fromm***, Sapiehaplatz.
L. Klettschoff, Krämerstraße 12.

Candirte Früchte,
französische, zu 25—30 Sgr. das Pfund, empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner, am Markte.

Mess. dünnschalige Citronen und Apfelsinen
offerirt billigst **Michaelis Reich.**

Fortgesetzte Beweise für die Vortrefflichkeit des **Herrmann Thiele**'schen Mundwassers:

Ich bin selbst über mich böse, daß ich Anfangs Mißtrauen gegen Ihr Mundwasser hegte. Dasselbe hat mich nun überzeugt, daß es reell und wirksam ist; ich besitze nur noch wenige Zähne und diese wurden schon lose und wollten abbrechen; nach dem fortgesetzten Gebrauche Ihres Mundwassers sind dieselben nun fest und haltbar geworden, so daß ich sie noch lange zu benutzen hoffe. Indem ich Ihnen hiermit meinen Dank ausspreche, bitte ich Sie (folgt Bestellung) und verbleibe hochachtungsvoll ***C. Dahms***, **königl. Ober-Werkmeister** a. d. oberschles. Eisenbahn zu Breslau.

Das alleinige Depôt obigen Mundwassers befindet sich in **Posen** bei Herrn ***Herrmann Moegelin***, **Bergstraße 9.**, und kostet das Flaçon 7½ Sgr.

Butter.

Die so sehr beliebte **Tafelbutter** trifft pünktlich ein **gr. Gerberstr. 17. im Milchkeller.**

Wronkerstr. Nr. 4. ist der große Saal nebst mehreren angrenzenden Zimmern zu allen Festlichkeiten und Zusammenkünften zu vermiethen. Ebendaselbst ist ein großer **Speicher** zu haben. Näheres St. Martin Nr. 74. bei ***Hartwig Latz.***

Eine möbl. Stube nebst Kammer ist zum 1. Dezember Graben Nr. 38. zu vermiethen.

Gr. Gerber- und Breitestraßenecke Nr. 14., vis-à-vis Hôtel de Paris, ist ein möblirtes Zimmer im 3ten Stock zu vermiethen.

[Nr. 285.] Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14., werden gesucht: ein Hauslehrer, der auch Musikunterricht ertheilen kann, mit 130 Thlr. Gehalt &c.; ein Gutsrendant, der polnischen Sprache mächtig, mit gutem Einkommen; ein Privatförster als verwaltender Forstbeamter für eine Dominialforst; ein Ziegeleiverwalter mit 4 bis 500 Thlr. Geh., ebenso viel Tant., welcher jedoch eine Kaution von 6000 Thlr. gegen gehörige Sicherheit stellen muß; ein Dampfmaschinen-Heizer, welcher auch etwas von der Maschinenbauerei verstehen soll; ferner 4 tüchtige Landwirthschafterinnen mit 60 bis 80 Thlr. Geh. &c. &c. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Ein praktisch und theoretisch tüchtig ausgebildeter Forstmann in der letzten Hälfte der dreißiger Jahre stehend, verheirathet, seit 15 Jahren in königl. preuß. Staatsdienst stehend, und welcher die besten Zeugnisse über Führung und Tüchtigkeit der Leistungen von Privat- wie von der Staatsbehörde besitzt, sucht in eine andere Stellung entweder Privat- oder Kommunaldienst zu treten. — Er würde sich zur Uebernahme eines Reviers in den östlichen oder westlichen Provinzen Preußens, oder in Posen, Polen und Rußland entschließen; als Verwalter einer Holzniederlage, Ablage, Flößerei, oder als Dorfinspektor eignen, da derselbe der kaufmännischen Buchführung mächtig ist. Derselbe versteht auch wilde wie zahme Fasaneriezucht und würde die Anlage derselben übernehmen. Besitzer von Waldungen, sowie Kommunalbehörden &c., welche hierauf reflektiren, werden gebeten, ihre Adresse unter Chiffre ***H. B. # 20.*** an die Herren ***Illgen & Fort*** in **Leipzig** zu richten.

Zum 1. Januar wird ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** gesucht, der Atteste über seine Brauchbarkeit vorzulegen vermag. Nähere Auskunft ertheilt bei persönlicher Meldung

Joseph Swarsenski,
Posen, Büttelstr. 20.

Ein ev. Hauslehrer, mus., welcher f. d. höheren Kl. d. Gymnasiums vorbereitet, sucht Stellung. Gef. Off. durch die Pos. Ztg. unter S 15.

Auf dem Dominium **Alt-Tomys'l** ist die Hof-Verwalter-Stelle zu besetzen. Gut empfohlene Personen können sich portofrei melden.

Ein Hauslehrer,

der befähigt ist Knaben für die mittleren Klassen eines Gymnasiums vorzubereiten und in der Musik Unterricht zu ertheilen, wird von einer Familie auf dem Lande zum 1. Jan. a. c. zu engagiren gewünscht.

Reflektanten belieben ihre Adresse nebst Zeugnissen oder Empfehlungen unter S. P. poste rest. Krotoschin einzusenden.

Ein **Lehrling** wird gesucht von
Carl Heinr. Ulrici & Comp.,
Breslauerstraße Nr. 4.

Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie sucht bis zum 1. Januar eine Stellung als Gesellschafterin und Stütze der Hausfrau. Sehr gute Empfehlungen stehen ihr zur Seite. Dieselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt. Das Nähere zu erfahren in der Expedition der Posener Zeitung.

Im Auftrage der Erben der Frau Rittergutsbesitzerin ***Elisabeth Szuldrzynska***, geb. ***v. Okulicz*** auf Golinia ersuche ich alle Diejenigen, welche Forderungen an die Verstorbene haben, solche unter Angabe des Betrages und des Rechtsgrundes, aus welchem dieselben entstanden sind, binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich bei mir anzumelden.

Posen, den 23. November 1864.

Engelhardt, Justizrath,
Wilhelmsplatz Nr. 5.

10 Thlr. Belohnung.

Ein Schuppenpelz mit grünem Tuch überzogen ist mir in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. mittelst Einbruchs vom Hausflur entwendet worden. Obige Belohnung demjenigen, der mir zur Ermittelung des Diebes behülflich ist.

Gowarzewo bei Schwersenz, den 21. November 1864. ***Kolin.***

Auf dem Bahnhofe Samter ist ein goldener Ring, gez. E. D. 19/4. 64. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle denselben gegen eine Belohnung von 3 Thlrn; in der Expedition der Posener Zeitung oder beim Herrn Bahnhofs-Restaurateur **Reich** in Samter gefälligst abgeben.

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender
für
das Grossherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen
auf das Jahr 1865.

Mit lithographirter Abbildung des Schlosses zu Krakau und 5 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1865,

im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

Posen, im Oktober 1864. **W. Decker & Comp.**

Verlag von **B. S. Berendsohn in Hamburg.**

Der praktische Schachmeister, oder **die Elemente u. Feinheiten der Schachspielkunst.** In Musterpartien dargelegt von **Jean Dufresne.** Mit zahlreichen Diagrammen illustrirt. Elegant kartonnirt. Preis 20 Sgr.

Vorräthig in **Posen** bei **J. J. Heine, Markt 85.**

Zu sehr ermäßigten Preisen
vorräthig bei **Louis Türk,**
Wilhelmsplatz Nr. 4:

Schiller's Werke — 6 Bde. — 4⅔ Thlr. — ***Goethe's*** Werke, 6 Bde. — 12 und 13 Thlr. — ***Lessing's*** Werke — 5 Bde. — **5 Thlr.** — ***Shakespeare's*** Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck — 9 Bde. — **5 Thlr.** — ***do.*** in 5 Bdn. — 4⅓ Thlr. — ***H. Kleist's*** Werke — 3 Bde. — **2 Thlr.** — ***Körner's*** Werke 1¹⁄₁₂ **Thlr.** — ***Weber's*** Demokrit — 6 Bde. — 5⅔ **Thlr.** — ***Schiller's*** Gedichte — **20 Sgr.** — **Album der neueren** deutschen Lyrik — 1⁵⁄₁₂ **Thlr.** — ***Gottschall***, Gedankenharmonie aus Göthe u. Schiller (mit den Köpfen der Dichter en relief) — **2 Thlr.** — ***Gellert's*** Fabeln — **16 Sgr.** — ***Reiche***, **Führer** auf dem Lebenswege — 1¼ **Thlr.** — ***Auerbach's*** Dorfgeschichten — 2 Bde. — 2⅓ **Thlr.** — ***Shakespeare's*** Werke, übersetzt von Mehreren — 4 Bde. — **2 Thlr.** — ***Mignet***, Geschichte der französischen Revolution — **20 Sgr.** — **Album für Deutschlands** Töchter, **m. Holzschn.** — 3⅓ **Thlr.** — **Deutsche Kunst** in Bild und Lied, m. Stahlst. &c. — **3 Thlr.** — ***Oeser's*** Briefe über Aesthetik — **3 Thlr.** — ***Andersen's*** Märchen, Prachtausgabe — 1⅔ **Thlr.** — ***Vilmar's*** Literaturgeschichte — **2 Thlr.** — ***Macaulay's*** Geschichte von England — 5 Bde. — 4⅔ **Thlr.** — **und andere werthvolle Werke zu entsprechenden Preisen.**

Sämmtliche Bücher sind höchst elegant gebunden und in den neuesten Auflagen.

Verein christlicher Handlungsgehülfen.

Donnerstag den 24. November polnischer Vortrag des Herrn Dr. **Nehring.**

Religiöse Vorträge

über die Zukunft und Zeichen der Zeit werden gehalten diesen Mittwoch Abends 8 Uhr und Sonntags ½8 Uhr Halbdorfstraße 32b, für Jedermann freier Zutritt.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Bekannten:

Wilhelmine Deutschmann,
Wilhelm Matthai
Mokrz. **Neubrück.**

Heute Mittag ½1 Uhr starb unser geliebter Gatte und Vater, der Musiklehrer **Eduard Scholz**, nach kurzem aber schwerem Krankenlager in dem Alter von 52 Jahren 6 Monaten. Verwandten und Bekannten diese traurige Anzeige.

Posen, den 22. November 1864.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 2½ Uhr vom Trauerhause, Breslauerstr. 17., aus statt.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, nach kurzem Krankenlager heute, den 22. November, früh 7 Uhr, unsern innigstgeliebten Wohlthäter, Bruder, Onkel und Großonkel, den Bürgermeister **Xaver Moritz Neugebauer**, Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse, in seinem 75. Lebensjahre und nach 53jähriger Dienstzeit zu sich zu nehmen.

Dies allen seinen Freunden und Bekannten mittheilend, bitten um stille Theilnahme

Mur. Goslin, d. 22. Novbr. 1864.

die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Heute früh 7½ Uhr endete ein Herzschlag das Leben unsers allgemein geliebten Bürgermeister **X. Neugebauer** im Alter von 73 Jahren, nachdem er in hiesiger Stadt sein Amt als solcher 48 Jahre gewissenhaft verwaltet und im Jahre 1860 sein Jubiläum als treuer Staatsdiener gefeiert hat.

Mur. Goslin, den 22. November 1864.

Die Stadtverordneten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. M. Lehmann mit dem Färbereibesitzer Böttcher in Senftenberg, Frl. L. v. Schickfuß aus Breslau mit dem Rittmeister R. v. Hertell aus Streblen, Frl. A. v. Podewils mit dem Prem. Lieutenant O. v. Lindequist in Woitzel, Frl. A. Jahn aus Dessau mit dem Cand. theol. H. Anz aus Eisleben.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag, Gastspiel des Fräul. **Alexandrine v. Hoxar: Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Isaura — Frl. A. v. Hoxar.

William Luéz

liest im Saale der Louisenschule **Sonnabend den 26. Nov. Abends 7 Uhr Othello** in englischer Sprache, **Dienstag den 29. Novbr. Faust** und **Donnerstag den 1. Dec. Hamlet** in deutscher Sprache. Billets für einen Abend 15 Sgr., für drei Abende 1 Thlr. sind in den Buchhandlungen der Herren ***Ernst Rehfeld*** und ***Louis Türk*** zu haben. Kasse findet nicht statt.

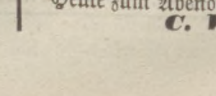
Donnerstag den 24., **Eisbeine** bei
J. Flegel, Friedrichsstraße 32.

Fischer's Lust.

Morgen Donnerstag den 24. November: **Großes Abendbr. von Braunschw. Bratwurst,** so groß wie der Teller, u. **Gänsebraten.**

Donnerstag den 24. d.: **Frische Wurst,** wozu ergebenst einladet
H. Klein, St. Martin im Lamm.

Donnerstag den 24. d.: **Eisbeine** bei
Baro, St. Martin 28.



Donnerstag 24. Nov. c **frische Wurst und Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
A. Kuttner, Halbdorfstr. 2.

Heute zum Abendbrot **Zrazy.**
C. Vogl, kl. Gerberstr. 7.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 22.			Not. v. 22.
Roggen, lustlos.			Loko	11⅞	11 11/12
Loko	33¾	33⅝	Novbr.-Dezbr.	11⅞	11 11/12
Novbr.-Dezbr.	33½	33½	April-Mai	12½	12 13/24
April-Mai	34½	34¾	Fondsbörse: still.		
Spiritus, unverändert.			Staatsschuldscheine	90¼	90¼
Loko	13 5/24	13 1/12	Neue Posener 4%		
Novbr.-Dezbr.	12⅝	12 11/12	Pfandbriefe	94⅝	94⅝
April-Mai	13 17/24	13 17/24	Polnische Banknoten	76½ B	76½
Rüböl, matt.					

Kanalliste: 224 Wispel Roggen, 40,000 Quart Spiritus.

Stettin, den 23. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 22.			Not. v. 22.
Weizen, matt.			**Rüböl**, unverändert.		
Novbr.	53½	53¾	Novbr.	11⅔	11⅔
Frühjahr	55½	55⅝	April-Mai	12½	12½
Mai-Juni	56½	56¾	**Spiritus**, matt.		
Roggen, flau.			Novbr.	12 7/12	12⅔
Novbr.	33	33⅜	Frühjahr	13 7/12	13⅔
Frühjahr	34¾	35	Mai-Juni	13⅚	14
Mai-Juni	35½	35¾			

Posener Marktbericht vom 23. November 1864.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	1	3	2	3	9
Mittel-Weizen	1	22	6	1	26	3
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwere Sorte	1	7	—	1	9	—
Roggen, leichtere Sorte	1	5	6	1	6	—
Große Gerste	1	4	—	1	8	—
Kleine Gerste	1	1	3	1	3	9
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	25	—	1	27	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	9	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	12	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 22. November 1864 . . . . 11 Thl 27½ Sgr — 12 Thl 2½ Sgr
" 23. " " . . . . 11 " 25 " — 12 " — "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 23. November 1864.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 102 bz., do. 4% neue Pfandbriefe 94⅝ Gd., do. Rentenbriefe 94¾ Gd., polnische Banknoten 76½ Gd.

Wetter: trübe.

Roggen matt eröffnend, schließt fester, p. Nov. 28⅝ Br., ¾ Gd., Nov.-Dez. 28⅝ Br., ¾ Gd., Dez. 1864 - Jan. 1865 28¾—10/24 bz., ⅝ Gd., Jan.-Febr. 1865 29⅛ Br. u. Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 30⅛ Br., 5/12 Gd.

Spiritus (mit Faß) wenig verändert, gekündigt 6000 Quart, p. Nov. 12 1/12 Gd. u. Br., Dez. 12⅛ Br., 1/12 Gd., Jan. 1865 12¼ Br. u. Gd., Febr. 1865 12⅝ Br., 5/12 Gd., März 1865 12⅔ Br., ⅝ Gd., April 1865 12¾ Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. November. Wind: S. Barometer: 28². Thermometer: früh 1° +. Witterung: trübe.

Es war heute eine ziemlich prononcirte Flaue für Roggen vorherrschend, insofern Kauflust äußerst schwach vertreten war und weitere Konzessionen seitens der Abgeber nöthig wurden, um wenige Abschlüsse auf Termine zu ermöglichen. Mit Waare geht es sehr still. Es ist kein Mangel an Offerten, wohl aber fehlt der Begehr. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 33⅝ Rt.

Rüböl war matt trotz der etwas besseren holländischen Post. Preise haben sich nur mühsam behauptet. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 11 11/12 Rt.

Spiritus fand erst nach weiterem Rückgange einige Beachtung. Anerbietungen sind reichlich, ihnen gegenüber bewahren die Käufer Zurückhaltung. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 12 11/12 Rt.

Weizen gedrückt und billiger käuflich.

Hafer loko durch sehr starke Offerten gedrückt und flau, und nicht ganz feine Waare sehr schwer zu placiren. Termine niedriger. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 22⅝ Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 58 Rt. nach Qualität, neuer weißer bunter polnischer 53 a ¼ Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko feiner neuer 36 Rt. frei Haus bz., Novbr. 33⅝ a ½ Rt. bz. u. Br., ⅜ Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 33⅝ a ½ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 34 Br., Frühjahr 34¾ a ½ bz. u. Gd., 34⅝ Br., Mai-Juni 35¾ a ½ bz. u. Gd., 35⅝ Br., Juni-Juli 36¾ bz., Juli-August 37½ bz. u. Br., ¼ Gd.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a 24 Rt., warthebrucher 22 Rt. ab Bahn bz., Novbr. 22⅝ a ¼ Rt. bz. u. Gd., ½ Br., Novbr.-Dezbr. 21⅝ a ½ bz., Frühjahr 21¾ bz., Mai-Juni 22¼ Br., 22 Gd., Juni-Juli 23¼ Rt. nominell.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 44 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 11 11/12 Rt. bz., Novbr. 11 11/12 a ⅞ bz. u. Gd., 11/12 Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 11 23/24 a 11/12 bz. u. Gd., 23/24 Br., Jan.-Febr. 12 1/12 bz., April-Mai 12 7/12 a 13/24 bz., Mai-Juni 12⅝ Br.

Leinöl loko 12¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13 a ⅙ Rt. bz., Novbr. 12 23/24 a ⅞ Rt. bz., 12 11/12 Br., ⅞ Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 12 23/24 a 11/12 bz. u. Gd., 13 Br., Jan.-Febr. 13 1/24 bz., 1/12 Br., 13 Gd., April-Mai 13¾ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14 1/12 a 14 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 14 5/12 a ⅓ bz. u. Gd., 5/12 Br., Juli-August 14¾ a ⅔ bz. (B. u. H. Z.)

Stettin, 22. Novbr. Wetter: neblig. Temperatur: + 1° R. Wind: Süd-Ost.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber neuer 48—53 Rt. bz., alter 50—56 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53¾ bz., Novbr.-Dezbr. 53¼ bz. u. Gd., Frühjahr 56, 55⅞, bz., ¾ Gd. u. Br., Mai-Juni 56¾ Br. u. Gd.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 33—34¾ Rt. bz., Novbr. 33½, ⅜ bz., ½ Br., ¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 33½, ⅜ bz., ½ Br., Frühjahr 35 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 35¾ Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. märk. 29½ Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. 23½, ¾ Rt. bz.

Rüböl behauptet, loko 11⅝ Rt. Br., Novbr.-Dezbr. 11 17/24, ⅝ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 11 23/24 bz., April-Mai 12½ Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 12 17/24, ⅝ Rt. bz., Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 17/24, ⅝ bz., Jan.-Febr. 12⅝ bz., Frühjahr 13⅝ bz. u. Br., Mai-Juni 14 bz. u. Br., Juni-Juli 14⅓ bz. u. Br., Juli-August 14⅝ bz. u. Br.

Angemeldet: 200 W. Roggen, 30,000 Quart Spiritus.

Leinsamen, Pernauer 14½, 7/12, ⅝ Rt. bz., 14⅝ Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, den 22. November 1864.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	218—210—194 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen	206—198—186 "	
Sommerrübsen	184—174—154 "	

Breslau, 22. Novbr. Wetter: neblig. Wind: West. Thermometer: früh 1° Wärme. Barometer: 27" 10"'.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gek. 3000 Ctr., p. Novbr. 33—33¼ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 31¾ Gd., April-Mai 32¾ bz. u. Gd.

Weizen p. November 50½ Br.

Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November und April-Mai 33½ Gd.

Raps p. November 101½ Br.

Rüböl geschäftslos, gek. 50 Ctr., loko 11¾ Br., p. Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 11¾ Br., Dezbr.-Jan. 11¾ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11 11/12 Br., 11⅞ Gd., April-Mai 12⅓ Br.

Spiritus unverändert, loko 12 5/12 Gd., 7/12 Br., p. Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12½ bz., Jan.-Febr. 12 7/12 Gd., April-Mai 13⅝ bz. u. Gd., Mai-Juni 13 5/12 bz.

Zink ruhig. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Novbr. Weizen 46—49 Thlr., Roggen 36½—38½ Thlr., Gerste 30—34 Thlr., Hafer 23½—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Hermann Gerson.) Lokowaare niedriger, Termine weichend. Loko ohne Faß 13⅓ a 5/12 Thlr., Novbr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13⅛ Thlr., Jan.—Febr. 13¼ Thlr., Febr.—März 13⅓ Thlr., März—April 13⅜ Thlr., April—Mai 13 11/12 Thlr., Mai—Juni 14¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart. Rübenspiritus flau. Loko 13 1/12 Thlr., pr. Novbr. 13 1/12 Thlr., pr. Dezbr. 12 11/12 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 22. November. Wind: SW. Witterung: trübe, regnerisch. Morgens 2° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—125pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 28—30 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 10—14 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 12¾ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 21. Novbr. Der Geschäftsverkehr am heutigen Viehmarkt machte sich im Allgemeinen für alle Viehgattungen bei gedrückten Preisen nur langsam und matt; zufriedenstellende Preise konnten bei den zu großen Zutrifften selbst für die beste Qualität der Waare nicht erreicht werden und der Markt wurde auch von der Waare nicht geräumt.

Auf den Markt wurde an Schlachtvieh heute zum Verkauf aufgetrieben: 1032 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft erschwerte sich besonders dadurch, weil das Konsum in der jetzigen Jahreszeit zu schwach ist, und wurde für beste Qualität nur 16—17 Rt., für mittel 13—14 Rt. und ordinäre 8—9 Rt. p. 100 Pfd. bezahlt.

3770 Stück Schweine. Anfangs des Marktes schien sich Kauflust zu regen, die aber im Laufe desselben nachließ, da zu starke Zufuhr an den Markt gekommen; für beste feine Kernwaare wurde höchstens 14 Rt. und für ordinäre 10 Rt. p. 100 Pfd. gewährt.

2493 Stück Hammel. Der Hammelmarkt kann noch als gedrückter wie vorwöchentlich bezeichnet werden; denn selbst gute fette Hammel waren schwer verkäuflich; mittel und ordinäre Waare hatte gar keine Käufer.

608 Stück Kälber, welche zu enorm gedrückten Preisen nur verkauft werden konnten. (BHZ.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 22. November. Getreidemarkt unverändert. Roggen ab Danzig pr. April-Mai zu 57—58 offerirt. Oel stille, November 26¼—26⅛, Mai 26¾. Kaffee, zwei Ladungen Rio schwimmend, zusammen 5500 Sack zu letzten Preisen verkauft. Zink stille, da nach einem Telegramm der gestrige Markt in London flau war.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Nov.	Nchm. 2	28" 0"' 63	0°0	SSO 0-1	bedeckt. Nebel.
22. "	Abnds. 10	28" 0"' 40	0°0	OSO 0-1	bedeckt. St. Nebel.
23. "	Morg. 6	27" 11"' 39	+ 0°1	OSO 2	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. November 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 7 Zoll.
" " 23. " " " " 2 " 9 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 G	
Staats-Anl. 1859	5	105¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	[96½ bz]
do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
do. 1856	4½	101½ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126¾ B	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90¼ bz	[101½ bz]
Kur-u.Neum.Schldv	3½	88⅛ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼ bz	
do. do	3½	86½ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	87 B	
Märkische	4	98¼ bz	
Ostpreußische	3½	84¼ B	
do.	4	93⅛ bz	
Pommersche	3½	86¼ B	
do. neue	4	98 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94⅝ G	
Schlesische	3½	91⅛ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83⅝ B	
do.	4	93¼ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	97¾ bz	
Pommersche	4	97⅝ G	
Posensche	4	95 B	
Preußische	4	97 bz	
Rhein.-Westf.	4	97⅞ bz	
Sächsische	4	98⅛ B	
Schlesische	4	98¼ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61½ bz
do. National-Anl.	5	68⅞ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	76 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	72¼ bz u G
do.5prz.Loose(1860)	5	80⅛-81¼ bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	48 u 48½ Mehrbz
Italienische Anleihe	5	64 G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74¼ bz
6. do.	5	86½ G
Englische Anl.	5	88 B
N.Russ.Egl.Anl	3	53 B
do. v. J. 1862	5	87½ bz [B
do. 1864	5	88¾ B, engl.88¼
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	72¼ B
Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	74¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55¼ etw bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B
Dessauer Präm.Anl.	3½	103½ B [(p.St.)
Lübecker Präm.Anl.	3½	50¾ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	124 G
Berl. Handels-Ges.	4	112¼ G
Braunschwg. Bank-	4	82 G
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	93½ etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	86¼ bz
do. Zettel-Bank	4	99 B
Dessauer Kredit-B.	4	0¾ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	83⅝ etw bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	99¼ bz
Genfer Kreditbank	4	34⅛ bz
Geraer Bank	4	104¾ B
Gothaer Privat do.	4	98 etw bz
Hannoversche do.	4	100¾ B
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80½ B
Luxemburger Bank	4	88⅛ B
Magdeb. Privatbk.	4	99 G
Meininger Kreditbk.	4	99½ Kl bz
Moldau. Land. Bk.	4	33 etw bz
Norddeutsche do.	4	108⅛ G
Oestr. Kredit- do.	5	76-¼-76 bz
Pomm. Ritter- do.	4	97¼ B
Posener Prov. Bank	4	98¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	146⅛ G
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	75 bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	98 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ etw bz
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 B
do. II. Em.	5	72½ B
Bergisch-Märkische	4½	100½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100¼ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98½ bz V 97½bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	98 B
III. S. (Dm.-Soest	4	89¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do	4½	101 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr	4½	100⅝ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¼ G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	93⅜ B
do. III. Em.	4	92¾ B
do.	4½	100½ B
do. IV. Em.	4	91 bz V. 90½
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89½ bz [bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	70¼ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	— —
do. conv.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	93 bz
do. IV. Ser.	4½	101 B
Niederschl. Zweigb.	5	101½ bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	94½ B
do. Litt. D.	4	94¼ G
do. Litt. E.	3½	83⅛ bz
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	249-49½ bzuG
Oestr. südl. Staatsb.	3	246 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98 bz
do. 1862	4½	97⅞ G
do. v. Staat garant.	4½	100¾ B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 G
do. II. Em.	4½	100 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98⅛ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	111¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	133 bz u G
Berlin-Anhalt	4	190¼ G
Berlin-Hamburg	4	149 bz u B
Berl. Potsd. Magd.	4	217½ bz u B
Berlin-Stettin	4	130¼ bz
Böhm. Westbahn	5	72⅝-⅜ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	136 bz
Brieg-Neiße	4	82½ bz
Cöln-Minden	3½	203 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50½-50 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90 B
Ludwigshaf. Bexb.	4	148¾ G
Magdeb. Halberst.	4	314 B jg139bz
Magdeb. Leipzig	4	257½ bz
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	125 bz
Mecklenburger	4	77¾ bz u B
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	73¼ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	69½-¼-⅜ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	163¼ bz [B.145½
Oest. Franz. Staat.	5	118-½-18¾ bz [G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137½-½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	71⅝ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	105½ G
do. Stamm-Pr.	4	109 G
Rhein-Nahebahn	4	22⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	101 bz
Russ. Eisenbahnen	5	76⅝ bz
Stargard-Posen	3½	97½ bz
Thüringer	4	129 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463½ G
Dollars	—	1 11¾ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl 29½ Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	76½-⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150⅝ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	108½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	110 G
Minerva, Brgw. A.	5	22½ bz u B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 22. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10T	7	144½ bz
do. 2 M.	7	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	152⅝ bz
do. do. 2 M.	4	151¼ bz
London 1 Lstr. 3M.	8	6. 21⅛ bz
Paris 300 Fr. 2M.	7	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86⅜ bz
do. do. 2 M.	5	85⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5½	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	5½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb. 100R. 3W	5	84¾ bz
do. do. 3 M.	5	84⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	6	110¾ bz
Warschau 90R. 8T.	5	76⅛ bz

Die Geschäftslosigkeit hatte in den meisten Effektgattungen, namenlich in inländischen Eisenbahnaktien, in Bank- und Krediteffekten und in einheimischen Staatspapieren noch zugenommen, dagegen war der Ton der Börse insofern noch fester, als Angebote heute weniger hervortraten, als gestern.

Breslau, 22. November. Auch heute verharrte die Börse in abwartender Haltung und äußerte Geschäftslosigkeit, jedoch blieben die Kurse im Allgemeinen ziemlich gut behauptet.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76 bz u G. Oestr. Loose 1860 81 G. dito 1864 48¾ B. dito neue Silberanleihe 74¾ G. Schles. Bankverein 109⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135-¼ bz. dito Prior.-Oblig. 94¾ B dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100¼ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91¼ B. dito 5. Em. 91¼ B. Neiße-Brieger 83½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 162½ G. dito Lit. B. 145½ G. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. 100¼ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83¾ B. Oppeln-Tarnowitzer 71¾ G. Kosel-Oderberger 50⅝ u bz G. dito Prior.-Oblig. 89⅞ B, 89⅞ G. dito Prior.-Oblig. —.

Hamburg, Dienstag 22. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs günstige Stimmung, Schluß aber matter. Geld nicht eben reichlich. — Wetter nebelig und feucht.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien 74⅛. Oestr. 1860er Loose 79⅞. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner —. Vereinsbank 105⅞. Norddeutsche Bank 108¾. Rheinische Bahn 103¼. Nordbahn 68⅛. Finnländ. Anleihe 86½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 39⅞, 40. Diskonto 3½. London lang 13 Mk. 2 Sh. not., 13 Mk. 3 Sh. bz. London kurz 13 Mk. 5½ Sh. not., 13 Mk. 5¾, 6½ Sh. bz. Amsterdam 35, 30. Wien 90, 00. Petersburg 26½.

Paris, Dienstag 22. November, Nachmittags 3 Uhr. Als es an der Börse hieß, daß der Baarvorrath der Bank von Frankreich sich vermehrt habe und Konsols von Mittags 12 Uhr ⅛ höher (90⅛) gemeldet wurden, begann die 3% in günstiger Stimmung zu 65, 05, stieg bis 65, 15, wich dann aber wieder auf 65, 05 und schloß unbelebt zu diesem Kurse.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 05. Italienische 5% Rente 65, 45. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier 41½. 1% Spanier 41½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 447, 50. Kredit mobilier-Aktien 903, 75. Lombard.-Eisenbahnaktien 511, 25.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag 22. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Fest.

5% Metalliques 71, 20. 1854er Loose 88, 75. Bankaktien 781, 00. Nordbahn 190, 80. Nat.-Anlehen 79, 75. Kreditaktien 178, 00. St. Eisenb. Aktien-Cert. 206, 80. Galizier 235, 80. London 116, 65. Hamburg 87, 75. Paris 46, 40. Böhmische Westbahn 167, 75. Kreditloose 126, 25. 1860er Loose 94, 10. Lombardische Eisenbahn 237, 00. 1864er Loose —, —. 1864er Silberanleihe —, —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.